Alexander Merkel, Björn Redmann, Elsa Thurm & Ulrike von Wölfel

Beteiligungswerkstatt mit Careleavern

...weil Jugendhilfe mehr kann!

im Rahmen der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“

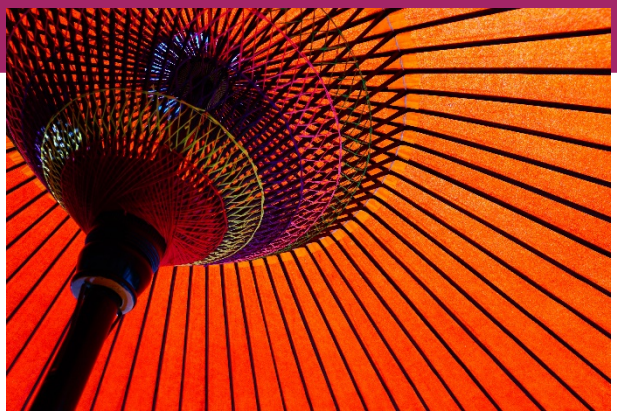

Wissenschaftliche Dokumentation

Impressum

Zukunftsforum Heimerziehung -
Bundesweite Initiative zur
Weiterentwicklung der Heimerziehung

Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Telefon: 069/ 633986-0 | Telefax: 069/ 633986-25
E-Mail: verlag@igfh.de | Internet: www.igfh.de
© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2020
Cover Grafik: © japan – AdobeStock_4417597
Satz: Marina Groth

ISBN 978-3-947704-17-0

Alexander Merkel, Björn Redmann, Elsa Thurm & Ulrike von Wölfel

Dokumentation der

Beteiligungswerkstatt mit Careleavern
...weil Jugendhilfe mehr kann!

25.- 27. September 2020 in Dresden

Vorbemerkung des Autor*innenteams

Wir haben in dieser Dokumentation versucht, die von uns organisierte und durchgeführte Beteiligungswerkstatt so detailliert und nachvollziehbar wie möglich zu beschreiben. Interessierte Leser*innen finden hier die Konzeption der Werkstatt, die einzelnen inhaltlichen Bausteine, die Beschreibung des Ablaufs und die gemeinsam mit den Teilnehmer*innen erarbeiteten Ergebnisse.

Wir laden Kolleg*innen dazu ein, diese Dokumentation als Inspiration für die Durchführung eigener Formate zu nutzen. Über Rückmeldungen freuen wir uns!

Alexander Merkel, Björn Redmann, Elsa Thurm & Ulrike von Wölfel

Inhalt

Inhalt 5

1 Einleitung 5

2 Zum Begriff Careleaver 7

3 Rahmenbedingungen der Beteiligungswerkstatt Careleaver 9

3.1 Zusammensetzung der Gruppe 9

3.2. Setting der Werkstatt 10

3.3 Zusammensetzung der Veranstalter*innen 12

3.4 Klärung der Zusammenarbeit und Ergebnissicherung 12

3.5 Beteiligte und Mitwirkende 13

4 Die Umsetzung der Beteiligungswerkstatt 14

4.1 „Vom Privaten zum Politischen“ - Inhaltlicher Aufbau und „Choreographie“ der Werkstatt 14

4.2 Blicke auf die eigene Biographie I: „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“ 16

4.2.1 Thematischer Input: Was ist Heimerziehung? 16

4.2.2 Berichte aus dem eigenen Erleben der Heimerziehung 19

4.2.3 Stolpersteine 21

4.3 Blicke auf die eigene Biographie II: „Übergang – aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben finden“ 23

4.3.1 Wie bin ich auf den Übergang vorbereitet worden? 24

4.3.2 Was hat mich unterstützt, was hat mich gehindert beim Übergang? 24

4.3.3 Was hätte es gebraucht, um den Übergang gut zu gestalten? 25

4.4 Formulierung von politischen Forderungen an die Heimerziehung - Erarbeitung eines Positionspapiers 26

4.4.1 Arbeitsprozess zur Erstellung von Forderungen an die Heimerziehung 27

4.4.2 Das Positionspapier 29

5 Fazit und Abschluss 35

6 Danksagung 36

7 Literatur 37

8 Anhang 39

1 Einleitung

Die Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ ist ein Teil des Projektes *Zukunftsforum Heimerziehung.* Im Rahmen dieser Initiative sollen durch verschiedene Bausteine wie Expert*innengespräche einer bundesweit besetzten Expert*innenrunde, Beteiligungswerkstätten und ein Hearing mit Adressat*innen und Fachpolitiker*innen wesentliche Entwicklungsbedarfe und nötige Veränderungen in der Heimerziehung herausgearbeitet werden und einer breiten Fachöffentlichkeit als Diskussionsgrundlage dienen. Das Ziel ist es, auf Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich der stationären Jugendhilfe aufmerksam zu machen und die verschiedenen Akteur*innen im Bereich der Heimerziehung dazu in einen Austausch zu bringen. Dabei versuchen Beteiligungswerkstätten gezielt, Adressat*innen zu ihren Erfahrungen mit der stationären Jugendhilfe zu befragen und sie an der Erarbeitung von Fragen, Themen und Wünschen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung aktiv zu beteiligen. Die persönlichen Perspektiven der Adressat*innen stehen maßgeblich im Vordergrund und sind Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Themen. Ein Wunsch ist, dass durch die Teilnehmer*innen Themen und Bereiche als Problemfelder oder als verbesserungswürdig formuliert werden, die den Expert*innen und der Fachwelt noch nicht oder noch nicht ausreichend bekannt sind. Im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung gibt es Adressat*innenwerkstätten für Kinder und Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe leben, für Careleaver, die bereits aus der stationären Jugendhilfe ausgezogen sind und für Eltern, deren Kinder in der stationären Jugendhilfe leben oder gelebt haben (vgl. www.zukunftsforum-heimerziehung.de).

Initiiert und gefördert wird dieses Projekt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) konzeptioniert und organisiert die Durchführung. Die konkrete Planung der Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ und die Durchführung dieser Werkstatt erfolgte durch den Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (KJRV).

Als die Anfrage kam, ob wir als KJRV diese Werkstatt für Careleaver planen und durchführen würden, mussten wir nicht lange überlegen. Wir arbeiten als ombudschaftliche Beratungsstelle sachsenweit und mit den angegliederten Projekten „Careleaver-Zentrum Dresden“ in Dresden und „Beschwerdestelle für Beteiligung und Mitwirkung“ in Leipzig seit vielen Jahren mit dieser Zielgruppe, uns wurde schon häufig von den besonderen Problemfeldern und Herausforderungen durch Adressat*innen berichtet und es ist uns ein großes Anliegen und Grundsatz unserer Arbeit, auch auf Missstände hinzuweisen und Verbesserung und Weiterentwicklung zu bewirken und zu unterstützen.

Können Careleaver von ihren Erfahrungen mit der stationären Jugendhilfe berichten ist es nach wie vor überraschend, von der Fülle und Verschiedenheit der Probleme, der Krisen und der Hindernisse zu hören, vor denen diese jungen Menschen bei Eintritt in die Selbstständigkeit, in die Phase der „Unbetreutheit“ durch die Jugendhilfe stehen. Haben sie gelernt, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten? Haben sie Mut zu Urlauben und Reisen in andere Länder? Können sie überhaupt die Kaution für ihre Mietwohnung und die häufig beruflich geforderte Fahrschule bezahlen? Haben sie gelernt, sich Hilfe

zu holen, wenn es ihnen psychisch nicht gut geht? Haben sie stabile soziale Kontakte, auf die sie bauen und die sie halten können?

Mit unserem Erfahrungshintergrund als ombudschaftliche Beratungsstelle, die immer auch die ombudschaftliche Arbeit insgesamt im Blick hat, ist es uns ein Anliegen, nicht über die Adressat*innen, sondern mit ihnen zu sprechen und so mögliche Weiterentwicklungsräume und Problemfelder zum Beispiel in der Heimerziehung aufzumachen und diese in die Fachwelt weiterzutragen, um veränderte Sichtweisen und neue Diskussionsgrundlagen zu schaffen. Denn die Careleaver sind die Expert*innen ihrer eigenen Situation! Für uns als Verein war das ein guter Ausgangspunkt, um so eine Beteiligungswerkstatt zu übernehmen, zu planen und zu gestalten.

Gegliedert ist die vorliegende Dokumentation in fünf Abschnitte. Zu Beginn wird der Careleaver-Begriff näher erläutert, danach folgt die Beschreibung der strukturellen Rahmenbedingungen der Beteiligungswerkstatt. Anschließend wird auf die Umsetzung der Beteiligungswerkstatt eingegangen. Unter den Überschriften „Vom Privaten zum Politischen“ - Inhaltlicher Aufbau und „Choreographie“ der Beteiligungswerkstatt, Blicke auf die eigene Biographie I: „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“, Blicke auf die eigene Biographie II: „Übergang – aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben“ und Formulierung von politischen Forderungen an die Heimerziehung – Erarbeitung eines Positionspapiers, finden sich sowohl der dramaturgische Aufbau der Planung der Werkstatt, als auch die individuelle Durchführung und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und des Gesamtwochenendes. Auch das in der Werkstatt erarbeitete Positionspapier kann hier nachgelesen werden. Die Dokumentation endet mit einem Fazit, weiterführenden Literaturempfehlungen und dem Anhang.

2 Zum Begriff Careleaver

Im Rahmen der Beteiligungswerkstatt kamen zwölf junge Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet zusammen, die sich gemeinsam unter dem Label „Careleaver“ versammelt haben. Dieser Begriff ist erklärungsbedürftig, zumal er auch als Containerbegriff für all diejenigen verstanden werden kann, die jemals irgendeine Form von Hilfe bekommen haben. Wir verwenden den Begriff Careleaver fokussiert auf eine Gruppe von jungen Menschen, die Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben und die durch ihr Lebensalter mit dem Übergang aus diesen Institutionen in ein selbstbestimmtes Leben beschäftigt sind. Darüber hinaus zeichnet diese Gruppe von jungen Menschen aus, dass sie in der Regel mehrjährige Erfahrungen in der stationären Erziehungshilfe, auch mit verschiedenen Einrichtungen, gemacht haben. Wir beziehen uns auf ein Definitionsangebot von Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller:

> *„Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben.“ (Sievers; Thomas; Zeller 2015, S. 9)*

Sievers, Thomas und Zeller bieten über den Careleaver-Begriff hinaus noch einen zweiten Begriff an: den des „Care-Receivers“. Mit diesem Begriff bezeichnen sie junge Menschen, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe befinden und das zwölfte Lebensjahr vollendet haben. Diese jungen Menschen stehen absehbar vor der Situation, den Übergang aus der stationären Erziehungshilfe (als „Careleaver“) in den Blick nehmen zu müssen. Dieser Übergang steht aber noch nicht unmittelbar bevor wie bei Careleavern.

Für die Zusammensetzung der Gruppe in der Beteiligungswerkstatt ist dies insoweit von Bedeutung, als dass auch junge Menschen teilnahmen, die aktuell noch in Wohngruppen und Heimen oder in Pflegefamilien lebten oder leben und deren Übergang eben nicht unmittelbar bevor stand. Dies betraf allerdings nur zwei von zwölf Personen. Damit nahmen an der „Beteiligungswerkstatt Careleaver“ zehn Careleaver und zwei Care-Receiver teil.

An dieser Stelle möchten wir ein paar Sichtweisen auf spezifische Herausforderungen, vor denen Careleaver stehen, herausarbeiten und diese als unsere Vorannahmen kennzeichnen:

Nur jede sechste stationäre Hilfe läuft über das 18. Lebensjahr hinaus weiter

Junge Menschen verlassen die stationären Hilfen zur Erziehung, egal ob Wohngruppe, Heim oder Pflegefamilie, in der Regel spätestens rund um den 18. Geburtstag. Im Jahr 2014 (AKJ^{Stat} 2016, eigene Berechnung) lebten 192.469 junge Menschen in Heimen oder bei Pflegefamilien. Im selben Jahr waren aber nur 29.956, d.h. weniger als 12 % der über 18-jährigen noch in stationären Hilfen. Selbst wenn die ambulanten Hilfen in die Betrachtung noch einbezogen werden, bekommen weniger als 35 % der jungen Menschen Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus.

Kinder, die zu Hause aufwachsen, verlassen das Elternhaus im Durchschnitt erst mit 24,5 Jahren

Junge Frauen verlassen in Deutschland das Elternhaus im Durchschnitt mit 23,9 Jahren, junge Männer mit 25,1 Jahren[1]. Der Mittelwert daraus ergibt 24,5 Jahre. Wenn junge Menschen die Hilfen zur Erziehung in der Regel spätestens nach dem 18. Geburtstag verlassen, klafft eine Lücke von sechseinhalb Jahren zwischen den zu Hause aufwachsenden jungen Menschen und denen, die in Heimen und Wohngruppen aufwachsen. Gerade jene Gruppe, die es besonders schwer hat ins Erwachsenenleben zu starten, soll also mehr als sechs Jahre früher auf eigenen Beinen stehen.

Careleaver haben besondere Probleme beim Übergang

Aus der Forschung[2] wissen wir, dass Careleaver spezifische Probleme im Übergang haben, die junge Menschen, die zu Hause aufwachsen i.d.R. so nicht haben: Sie müssen früher selbständig werden als Gleichaltrige. Sie fallen durch Raster bei Übergängen zwischen Hilfen, sie sind im Bildungsbereich häufig benachteiligt, sie verlieren ihr gewohntes Wohnumfeld und bekannte Strukturen, ohne ausreichend eingebunden zu sein in neue und bestehende Formen von Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten. Sie drohen zu vereinsamen, sie fallen in eine finanzielle Unsicherheit, sie haben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, weil Bürgen fehlen, sie konnten innerhalb ihrer Jugendhilfe-Zeit keine Gelder ansparen, weil zusätzliche Verdienste angerechnet werden, sie haben, wenn sie in ihrer Selbständigkeit scheitern sollten, in der Regel keine Rückkehrmöglichkeiten in Unterstützungssysteme der Jugendhilfe, sie sind nicht ausreichend informiert über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe, sie müssen u.U. finanziell einstehen für die Pflegekosten ihrer Herkunftseltern, obwohl sie zu ihnen keinen Kontakt haben oder haben möchten, und sie haben keine ausgeprägte Lobby für ihre Interessen[3].

Ungenutzte Potentiale und verhinderte Bildungschancen

Darüber, was aus den jungen Menschen wird, die die Hilfen verlassen, wissen wir vergleichsweise wenig. Bekannt ist, dass die Gruppe derer, die in der Heimerziehung und in Pflegefamilien untergebracht sind, in vielen Fällen benachteiligt ist. Sie sind vor der Fremdunterbringung häufiger in Alleinerziehenden-Haushalten aufgewachsen und ihre Familien waren überdurchschnittlich häufig auf Transferleistungen angewiesen. Es gibt bisher keine empirischen Hinweise darauf, dass Heimerziehung oder Vollzeitpflege diese Benachteiligungen auflösen würde. Es häufen sich aber Berichte über die Praxis der Leistungsgewährung, die darauf hindeuten, dass junge Menschen dazu gedrängt werden, den nächsterreichbaren Bildungsabschluss zu erlangen und seltener zum Abitur geführt werden. Damit werden Potentiale nicht genutzt und Bildungschancen nicht ausgeschöpft.

---

1 Statistisches Bundesamt: https://service.destatis.de/DE/FrauenMaennerEuropa/DE_DE_womenmen_core/bloc-1a.html?lang=de

2 Einen Überblick bietet: Düring, Diana (2014): Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben, in: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 130

3 Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

3 Rahmenbedingungen der Beteiligungswerkstatt Careleaver

Die Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung fand vom 25.-27. September 2020 in Dresden statt. Ursprünglich geplant war ein Wochenende im März 2020, doch die Corona-Pandemie und der ausgerufene deutschlandweite Lockdown mit vielen Einschränkungen, wie einem generellen Übernachtungs- und Reiseverbot, dem Verbot von Veranstaltungen, der vorübergehenden Schließung unserer Räumlichkeiten und vieles mehr führten zu einer Verschiebung des Wochenendes in den Herbst.

Geplant und ausgeschrieben wurde die Beteiligungswerkstatt deutschlandweit[4] für maximal 25 Teilnehmer*innen die mindestens 18 Jahre alt sein sollten. Der Wunsch war, mit Careleavern ins Gespräch zu kommen, die die möglichen Wohnformen der stationären Jugendhilfe schon verlassen haben und so, mit ein bisschen Abstand zu den von ihnen gemachten Erfahrungen, gemeinsam mit uns rückblickend ihre Zeit in der stationären Jugendhilfe besprechen und reflektieren zu können.

Für das erste geplante Seminarwochenende im März hatten sich 25 Teilnehmer*innen angemeldet. Im September haben einige von ihnen, auch aus Sorge vor der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie, ihre Anmeldung zurückgezogen. Es blieben zwölf Teilnehmer*innen angemeldet, von denen schlussendlich zwölf auch kamen.

Die Flyer zu der Beteiligungswerkstatt wurden durch den KJRV (Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.) und die IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) mit Unterstützung eines Designbüros erstellt. Beworben wurde die Beteiligungswerkstatt deutschlandweit durch die IGfH, durch den Careleaver e.V. und durch den KJRV. Die Kosten für Räume, Verpflegung, Zugfahrten und Übernachtungen wurden über das Projekt getragen. Die Teilnehmenden mussten keine Beiträge zahlen.

3.1 Zusammensetzung der Gruppe

Die 12 Teilnehmer*innen der Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ kamen aus insgesamt neun Städten Deutschlands, darunter Hamburg, Berlin, Aachen, Schwäbisch Gmünd, Rheine, Castrop-Rauxel, Dresden und Heide. Es waren die Bundesländer Sachsen, Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg vertreten. Zehn der zwölf Teilnehmer*innen waren weiblich, zwei waren männlich. Elf der zwölf Careleaver waren zwischen 18 und 33 Jahren alt. Ein Careleaver war 17 Jahre alt.

Bei einer ersten Kennenlernrunde zu Beginn der Beteiligungswerkstatt wurden die Careleaver gefragt, wie lange sie insgesamt in Einrichtungen oder einer sonstigen betreuten Wohnform der stationären Jugendhilfe gelebt haben. Die Teilnehmer*innen gaben hier einen Zeitraum von 1 – 13 Jahren an. Im Durchschnitt lebten sie sechs Jahre in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform der

[4] Es war der Wunsch, dass aus verschiedenen Regionen Deutschlands Menschen zusammenkommen.

stationären Jugendhilfe. Zwei der Teilnehmer*innen lebten zum Zeitpunkt der Beteiligungswerkstatt noch in einer Einrichtung.

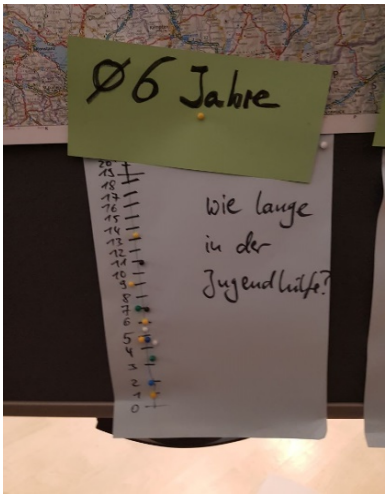

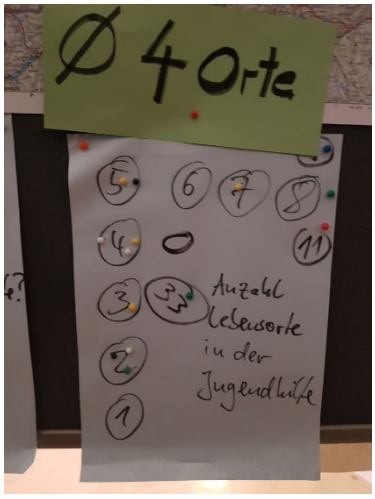

Beide Bilder dieser Seite zeigen die Ergebnisse der Befragung der ersten Kennenlernrunde

Eine weitere Frage in dieser ersten Kennlernrunde war, wie häufig sie in dieser Zeit ihren Wohnort, ihre Einrichtung, ihren Träger gewechselt haben. Die Teilnehmer*innen gaben hier an, dass sie zwischen zwei und elf Mal ihren Lebensort wechselten. Das ergibt einen durchschnittlichen Ortswechsel von vier Mal. Eine Teilnehmerin gab sogar einen 33-maligen Ortswechsel während ihres Lebens in der Obhut der stationären Jugendhilfe an. Dieser Wert ist so hoch, dass er aus der Berechnung des Durchschnitts herausgenommen wurde, da er bei der Anzahl der Teilnehmenden deutlich verfälschend gewirkt hätte.

Insgesamt wuchs die Gruppe der Careleaver schnell zu einer diskussionsfreudigen, gut miteinander arbeitenden Gruppe zusammen. Auch in den Pausen wurde häufig weiter diskutiert und gearbeitet. Alle Teilnehmer*innen beteiligten sich intensiv, brachten sich ein, ließen alle an ihren Gedanken, Erlebnissen, Erfahrungen, Rückblicken, Einschätzungen und Reflexionen teilhaben und halfen so maßgeblich, dass die Beteiligungswerkstatt ein ergebnisreiches Wochenende wurde.

3.2. Setting der Werkstatt

Die Beteiligungswerkstatt fand in Dresden statt. Die Entscheidung fiel unter anderem auf diesen Austragungsort, weil es in Dresden das vom KJRV betriebene Careleaver-Zentrum „House of Dreams (HoD)“ gibt, in dessen Räumen die Beteiligungswerkstatt ursprünglich geplant war. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden besonderen Hygienebestimmungen machten die ursprünglich geplante Durchführung im Careleaver-Zentrum Dresden, mit der Möglichkeit für Gruppenarbeiten in die nahe gelegenen Büroräumen des KJRV auszuweichen, unmöglich. Die vorschriftsmäßigen Abstandregelungen hätten hier nicht in ausreichendem Maße eingehalten werden können.

Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wurden die Räume des Männernetzwerkes e.V. in der Dresdner Neustadt gefunden. Sie liegen nicht weit vom Bahnhof entfernt und boten ausreichend Platz, um trotz Corona-bedingter Einschränkungen die Beteiligungswerkstatt durchführen zu

können. Das Männernetzwerk verfügt über einen großen, offenen und hellen Raum, in dem ein Treffen aller Teilnehmer*innen möglich war. Außerdem konnten drei kleinere Konferenzräume für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Das Bild ist vor den Räumen des Männernetzwerkes entstanden und zeigt einen großen Teil der Teilnehmenden

Ein kleiner Teil des Wochenendprogrammes fand auch im Careleaver-Zentrum Dresden statt. Viele der Teilnehmer*innen waren sehr interessiert und wollten die Räumlichkeiten gerne sehen. Der große und gemütlich eingerichtete Raum des Careleaver-Zentrums bot für kurze Zeit und unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebedingungen Platz für alle Teilnehmer*innen.

Sowohl in den Räumen des Männernetzwerkes als auch im Careleaver-Zentrum Dresden standen für die gemeinsame Arbeit Flipcharts, Pinnwände, vorbereitete Demoschilder, eine Leinwand, ein Beamer sowie Moderationskoffer zur Verfügung. Die vier Fachkräfte, die vor Ort durch die Wochenendplanung führten, wurden außerdem von vier Student*innen unterstützt, die den Austausch während der Werkstatt mitschrieben und dokumentierten.

Die Teilnehmer*innen selbst waren während des Wochenendes in einem Hotel unweit des Neustädter Bahnhofs in Dresden untergebracht. In diesem ausgesucht wertschätzenden Ambiente hatte jede*r Careleaver ein eigenes Zimmer mit Bad, es gab ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und die ausgewählten Tagungsorte waren fußläufig zu erreichen.

3.3 Zusammensetzung der Veranstalter*innen

Die Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“, als Teil des Zukunftsforums Heimerziehung initiiert und gefördert durch das BMFSFJ, ist ein Format, an dem mehrere Partner*innen beteiligt waren.

Die IGfH, als die Gesellschaft, die international aktiv ist und maßgeblich zu den aktuellen Diskursen und Weiterentwicklungen in den erzieherischen Hilfen beiträgt, war als strukturell organisierende Partnerin involviert. Sie suchte nach möglichen Austragungsorten, stellte das den Zukunftswerkstätten zugrundeliegende Konzept, hielt Informationen zur Zusammenarbeit bereit und nahm an den Werkstätten in Vertretung teil.

Der Careleaver e. V. als der bundesweit agierende Verein, der sich als Netzwerk aus Careleavern in Selbstorganisation deutschlandweit für die Rechte der Careleaver einsetzt und um strukturelle und rechtliche Änderungen zur Verbesserung der Situation von Careleavern kämpft, war als beratendes Organ beteiligt.

Die konkrete Werkstattplanung der Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ und die Durchführung dieser Werkstatt oblag dem KJRV. Als ombudschaftliche Beratungsstelle mit dem Careleaver-Zentrum als angebundenem Projekt gab es hier viele Erfahrungswerte. Seit 2013 führt der Verein Seminare und Wochenendveranstaltungen zu verschiedenen Fragestellungen mit Careleavern und Eltern durch.

3.4 Klärung der Zusammenarbeit und Ergebnissicherung

In die konkrete Planung der Werkstatt floss von vornherein ein, dass ein sensibler Umgang mit der Biografie und all dem Erzählten der Teilnehmer*innen sicherzustellen ist. Das bedeutete gleichzeitig auch, dass ein „sicherer“ und wertschätzender Raum geschaffen werden sollte, in dem Ergebnisse nur anonymisiert und nach vorheriger Einwilligung durch die Teilnehmenden weitergegeben werden. Es bedeutete außerdem, im Blick zu haben, dass die Teilnehmenden zu jeder Zeit transparent darüber informiert werden, was mit den anonymisierten Ergebnissen aus der Werkstatt weiter passiert, was im Nachhinein durch die Fachkräfte aufgeschrieben wird und was für Möglichkeiten der gemeinsamen Weiterarbeit miteinander gegeben sind.

Einen vertrauensvollen und wertschätzenden Raum zu schaffen, oblag der konkreten Planung und Durchführung der Werkstatt und damit den durchführenden Fachkräften. Alle Teilnehmer*innen werden nach Beendigung der Dokumentation die gesammelten Ergebnisse zu ihrer Information erhalten. Während des Werkstattwochenendes entstand als inhaltlicher Punkt das Schreiben eines Forderungspapieres. Um dieses Papier fertigstellen, sowie Änderungswünsche und Hintergrundinformationen einarbeiten zu können, wurde während des Werkstattwochenendes eine Redaktionsgruppe gewählt, die sich nach Beendigung der Werkstatt über eine Zoom-Beratung traf. Zu diesem Zoom-Treffen wurden außerdem alle anderen Teilnehmer*innen über E-Mail eingeladen.

Eine weitere Möglichkeit der weiterführenden Zusammenarbeit nach Beendigung der Werkstatt war und ist das konzeptionell in die Beteiligungswerkstatt eingebundene Hearing in Berlin. Alle gesammelten Themen und Forderungen sollen in Statements gebündelt Fachpolitiker*innen

vorgetragen werden. Es sind Gespräche darüber geplant. Zum Ende der Veranstaltung sind die Fachpolitiker*innen aufgefordert, Aussagen darüber zu treffen, welche der gehörten Themen auf ihre „To-Do-Listen“ kommen. Für die Teilnehmenden an der Werkstatt ist es eine gute Möglichkeit, nachhaltig Veränderungen anzuregen. Es gibt Überlegungen, auch weiterhin in dieser Runde zu verschiedenen Themen zusammenzuarbeiten.

3.5 Beteiligte und Mitwirkende

Aktiv geplant und durchgeführt wurde die Beteiligungswerkstatt durch die Fachkräfte des KJRV. Björn Redmann ist Gesamtkoordinator des KJRV. Ulrike von Wölfel ist als Koordinatorin für die ombudschaftliche Beratung in Dresden aktiv und Elsa Thurm ist die Projektleiterin des Careleaver-Zentrums. Alexander Merkel unterstützte das Team als Careleaver. Er studiert gerade Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Dresden und ist Mitglied im Careleaver e.V. Begleitet wurden sie durch Tabea Möller, wissenschaftliche Referentin der IGfH.

Außerdem wurde das Team durch vier Studentinnen der Sozialen Arbeit unterstützt, die schon in die Vorbereitungsprozesse mit eingebunden waren, während der Beteiligungswerkstatt alles Gesagte dokumentierten und Fotos machten: Vielen Dank an Fanny Klemm, Alexandra Sprungk und Klara Henzchen von der Evangelischen Hochschule Dresden und an Sarah Preusker von der Hochschule Görlitz.

4 Die Umsetzung der Beteiligungswerkstatt

Im Folgenden stellen wir die Konzeption und die inhaltlichen Bausteine der Beteiligungswerkstatt dar. Wir beschreiben und erläutern die einzelnen Schritte und stellen die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse vor.

4.1 „Vom Privaten zum Politischen“ - Inhaltlicher Aufbau und „Choreographie“ der Werkstatt

Die Beteiligungswerkstatt folgte einer konzeptionellen Idee, der wir die Überschrift **„Vom Privaten zum Politischen“** gegeben haben.

Dabei orientieren wir uns an Hannah Arendts Unterscheidung zwischen „privat“ und „politisch“. Im privaten Raum verortet Arendt die Angelegenheiten, die als individuelle Angelegenheiten ausschließlich die Einzelne oder den Einzelnen betreffen. Ein privates Leben bezeichnet Arendt als unsichtbares Leben. Was der Privatmensch *„tut oder lässt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen und was ihn angeht, geht niemanden sonst an“* (Arendt 2018, S. 73). Der öffentliche oder auch politische Raum ist nun das Gegenstück dazu. Es ist im Gegensatz zum privaten Raum zunächst der Raum, der von der tätigen Anwesenheit der Anderen gekennzeichnet ist. Angelegenheiten im politischen Raum kennzeichnen sich dadurch, öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und von öffentlichem Interesse zu sein. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie der gemeinsam geteilten Welt angehören, dass sie jeden Menschen etwas angehen. Der Mensch kann nun durch sein Handeln und Sprechen, zwei für Arendt zentrale und genuin menschliche Eigenschaften (vgl. Arendt 2018, S. 33), zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum wechseln. Er kann Angelegenheiten in den öffentlichen Raum einbringen, womit er als politisch Handelnder sichtbar wird. Dies können nach Arendt natürlich auch Angelegenheiten oder Erfahrungen Einzelner sein, die also aus dem privaten Raum stammen. Allerdings müssen diese entprivatisiert und entindividualisiert werden. Sie müssen sich in eine für öffentliches Erscheinen geeignete Form verwandeln, um zu politischen Angelegenheiten zu werden (Arendt 2005, S. 63). Diese Verwandlungen *„individuellster Erfahrungen“* können bereits beim bloßen Sprechen über dieselben, beim Erzählen einer Geschichte stattfinden. (Arendt 2018, S. 63). Man könnte auch sagen, dass die Selbstenthüllung oder der Austritt aus dem Privaten gewissermaßen einer Vermittlung bedarf“ (von Wölfel & Redmann, 2020, 114, 115).

Dieser Unterscheidung von „privat“ und „politisch“ folgend, ging es uns in der Werkstatt **in einem ersten Schritt** darum, die privaten, individuellen und ganz eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden mit und in der Heimerziehung und **in einem zweiten Schritt** ebenso, mit dem Thema Übergang aus der Heimerziehung in ein selbständiges Leben, in kleinen Gruppen zur Sprache zu bringen und sie damit aus ihrer Unsichtbarkeit herauszuholen.

Wenn die biografischen Erfahrungen der Teilnehmenden damit als unsichtbar bezeichnet werden, so ist hiermit keinesfalls unwichtig gemeint. Unsichtbar heißt lediglich, dass sie sich im Privaten abspielen oder abgespielt haben. Sie sind im Leben und in den Erinnerungen jeder und jedes Einzelnen verankert. Da Erinnerungen und Erfahrungen nun aber keine öffentlichen Angelegenheiten sind, können sie diesen höchst persönlichen Bereich nur dann verlassen, wenn sie

in irgendeiner Form mitgeteilt werden. Durch diese Mitteilung betreten sie einen öffentlichen Raum. Als Berichte und Erzählungen können sie einerseits an den individuellen und ebenfalls bis dahin „unsichtbaren“ Erfahrungen anderer Menschen anschließen und andererseits auch darüber hinaus wahrgenommen und beachtet werden. Gleiche oder ähnliche Erfahrungen können so miteinander verbunden werden. Sie können in diesem öffentlichen Raum diskutiert, ausgetauscht, hinterfragt und vertieft werden.

Wenn Teilnehmer*innen von ihren Erfahrungen, Erinnerungen und Erlebnissen in ihren eigenen Worten erzählen, dann transportieren sie diese also aus dem privaten in einen öffentlichen Raum und stellen sie dort gewissermaßen zur Verfügung. In diesem öffentlichen oder im Sinne Arendts politischen Raum wird es möglich, die vielen einzelnen Erfahrungen nebeneinander zu legen. Übereinstimmungen und auch Unterschiede werden erkennbar, Muster und Strukturen werden offensichtlich. Es wird schließlich möglich, individuelle Erfahrungen zu verallgemeinern und zu abstrahieren.

In einem **dritten, wichtigen Schritt** ging es uns darum, die Beteiligungswerkstatt nicht bei der Mitteilung von Erfahrungen und bei den Erzählungen der Teilnehmer*innen stehen bleiben zu lassen. Vor dem Hintergrund der Frage, welcher Verbesserungsbedarf innerhalb der Heimerziehung heute besteht, ging es darum, aus den erkennbaren Strukturen und Mustern konkrete Konsequenzen abzuleiten. Diese Konsequenzen sollten in ein politisches Forderungspapier gegossen werden. Ein solches Forderungspapier muss dabei die Sprache der privaten Erzählung ein Stück weit hinter sich lassen. Es muss auf der Bühne der politischen Öffentlichkeit bestehen, es muss zuspitzen und präzisieren. Es muss dafür eine andere Sprache gefunden werden. Dies kann ein schmerzhafter Prozess sein, da die authentischen Erfahrungen möglicherweise nicht immer in der Eindringlichkeit wiedergegeben werden können, wie sie von den Einzelnen erlebt worden sind. Aus diesem Grund war es bedeutsam, diesen Prozess der Umformulierung mit den Teilnehmenden gemeinsam zu gehen und nach einer Sprache zu suchen, der es gelingt, die biografischen Erfahrungen und die politischen Forderungen miteinander zu verbinden.

Entsprechend dieser Konzeption „Vom Privaten zum Politischen“ war die Werkstatt in drei inhaltliche Bausteine aufgeteilt, die sich auf die Erarbeitung eines politischen Forderungspapiers zubewegten. Die einzelnen Bausteine bestanden aus weiteren, kleineren Schritten und Aktionen, die wir gemeinsam mit den Teilnehmer*innen der Werkstatt durchgeführt haben und die wir in den folgenden Kapiteln ausführlich darstellen und beschreiben:

erster Baustein: Blicke auf die eigene Biographie I: „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“

zweiter Baustein: Blicke auf die eigene Biographie II „Übergang – aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben finden“

dritter Baustein: Formulierung von politischen Forderungen an die Heimerziehung – Erarbeitung eines Positionspapiers

4.2 Blicke auf die eigene Biographie I: „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“

Als Einstieg für die erste Erzählphase, in der wir die Teilnehmenden dazu einladen wollten, sich an ihre persönlichen Wege durch die Zeit in Heimerziehung bzw. in Pflegefamilien zu erinnern und uns diese privaten Erinnerungen mitzuteilen, wählten wir einen thematischen Input. Dieser Input war als Vortrag konzipiert und bewusst sachlich und informativ gehalten. Als Exkurs in die Geschichte der Heimerziehung und als Blick auf die aktuelle gesetzliche Rahmung von stationärer Jugendhilfe sollte der Input den Teilnehmenden einige Impulse geben, an denen sie mit ihren biografischen Erfahrungen anknüpfen konnten.

4.2.1 Thematischer Input: Was ist Heimerziehung?

Im Folgenden ist der Vortrag im Wortlaut wiedergegeben, so wie er während der Beteiligungswerkstatt gehalten wurde.

„Was ist Heimerziehung? Was war sie früher? Was ist sie heute, oder auch: Was will sie heute sein?

Wenn man ein wenig in der Geschichte der Heimerziehung der vergangenen Jahrzehnte stöbert, merkt man, dass sich einiges verändert hat. Heimerziehung in Deutschland, so kann man festhalten, ist heute nicht mehr dasselbe wie in den 1950er oder 1960er Jahren. Es hat eine Entwicklung stattgefunden. Ob die Heimerziehung ihren Ansprüchen, die sie heute an sich selbst stellt, allerdings gerecht wird, oder wie gut oder schlecht sie diesen Ansprüchen gerecht wird, das ist eine Frage, die wir mit Euch in dieser Werkstatt diskutieren wollen.

Wenn man die Entwicklung der Heimerziehung der vergangenen Jahrzehnte in einen Satz gießen müsste, so könnte dieser vielleicht lauten: **„Von der Anordnung zum Anspruch.“**

Denn wenn man in die Heimerziehung der 1950er oder 1960er Jahre blickt, so stellt man fest, dass Heimerziehung damals häufig vom Staat angeordnet wurde, und zwar sowohl in der damaligen DDR als auch der damaligen BRD. In diesem Punkt glichen sich die beiden deutschen Staaten. Heimerziehung damals erfolgte häufig per **Anordnung**, wenn bestimmte Dinge in Familien oder im Leben junger Menschen aus Sicht anderer Leute, die darüber zu entscheiden hatten, nicht in Ordnung waren. In diesem Zusammenhang wurden damals furchtbare Begriffe verwendet, die heute hoffentlich niemand mehr benutzt. Zum Beispiel konnte in der damaligen BRD Heimerziehung

angeordnet werden, wenn in einer Familie oder bei einem jungen Menschen „Verwahrlosung“ drohte. In der damaligen DDR hingegen mochte man das Wort nicht so gern. Die „Verwahrlosung“ der Jugend oder auch „Verwahrlosungserscheinungen“ in Familien, das schob man in der DDR gern dem kapitalistischen Klassenfeind zu. Im idealisierten sozialistischen Staat, der sich selbst als bessere Gesellschaftsordnung deklarierte, konnte es demzufolge keine „Verwahrlosung“ geben. Man fand also andere, nicht weniger herabwürdigende Begriffe, sprach zum Beispiel von „Verwilderungserscheinungen“ bei jungen Menschen, oder man warf Eltern vor, bei ihren Kindern die Erziehung zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“ zu gefährden. Häufig wurde in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit der „Umerziehung“ gesprochen. Natürlich gab es auch damals Familien, in denen Eltern sich kindeswohlgefährdend verhielten, ihre Kinder z.B. nicht ausreichend versorgten oder misshandelten und wo die Entscheidung einer Fremdunterbringung zum Schutz des Kindes getroffen werden musste. Allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden: mit dem Begriff „Verwahrlosung“ oder mit der Bezeichnung „Verwilderungserscheinung“ wurden häufig Verhaltensweisen gerade bei jungen Menschen diffamiert, die wir aus heutiger Sicht als völlig normal bezeichnen würden: zum Beispiel, wenn sich junge Menschen auf Plätzen treffen und feiern, in Bands spielen, wenn sich Mädchen und Jungen häufig und ausgiebig verlieben, sich vielleicht häufiger mal betrinken, wenn sie zeitweise der Schule fernbleiben, kleine Diebstähle begehen oder sich in der Schule anfangen, mit Lehrer*innen zu streiten. Auch politisch unliebsame junge Menschen oder ihre Eltern wurden gerade in der DDR in dieser Weise unter Druck gesetzt. So oder so: Es ging damals nicht darum, zu schauen, wie man Familien oder junge Menschen hätte im Erziehungsalltag oder beim Aufwachsen unterstützen müssen. Zwischen einem möglicherweise belasteten, auch kindesgefährdenden Familienleben und der Anordnung von Heimerziehung gab es kaum Unterstützungsangebote. Der Alltag in den Heimeinrichtungen selbst war sehr streng und rigide. Es wurde wenig auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingegangen. Sowohl in der DDR als auch in der BRD wurden viele junge Menschen in den Heimeinrichtungen zu Zwangsarbeit verpflichtet. Körperliche Bestrafung war in vielen Einrichtungen üblich, Elternarbeit gab es in der Regel nicht. Als das dunkelste Kapitel der DDR-Heimerziehung muss der geschlossene Jugendwerkhof Torgau bezeichnet werden, in denen unliebsame junge Menschen als Bestrafung eingewiesen wurden, ohne dass sie etwa Straftaten begangen hätten. Die dortige menschenverachtende Behandlung der jungen Menschen hatte nichts mit Pädagogik oder Sozialpädagogik zu tun.

Ab den frühen 1970er Jahren begannen in der damaligen BRD zwei Jahrzehnte, in denen dieses antidemokratische Erziehungssystem auf den Prüfstand gestellt und heftig kritisiert wurde. Man war in der BRD bestrebt, dieses letztlich auch faschistische Erbe, welches in dem Begriff „Verwahrlosung“ auf jeden Fall zum Ausdruck kommt, zu überwinden und die (Sozial)Pädagogik zu demokratisieren.

Man muss allerdings dazu sagen, dass die damalige DDR diesen Prozess der Infragestellung und Veränderung mit ihrem Heimerziehungssystem nicht vollzogen hat. Hier blieb die oben angesprochene Praxis bis zur politischen Wende 1989/1990 weitgehend an der Tagesordnung und wurde erst dann wirksam in Frage gestellt.

Jedenfalls trat, paradoxerweise zeitgleich mit der politischen Wende (daran zeigt sich dann doch, dass auch in der ehemaligen DDR demokratische und freiheitliche Kräfte am Werk waren, die den Staat so nicht mehr haben wollten) als Ergebnis dieses **Demokratisierungsprozesses** das in der damaligen BRD entwickelte, vollkommen reformierte Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft. Das KJHG oder auch SGB VIII setzt keine ordnungspolitischen Anordnungen mehr fest, sondern es formuliert einen **Anspruch. Und es nimmt sich viel vor:** die Kinder- und Jugendhilfe des KJHG will heute dazu beitragen, dass junge Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten werden können. In § 1 des KJHG heißt es seither: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung, ein Recht auf Förderung, und ein Recht darauf, dass Benachteiligungen abgebaut oder vermindert werden. Und im § 27 liest man: „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist [...]". Diesen Rechtsanspruch auf Unterstützung kann man als grundsätzliches Merkmal des KJHG bezeichnen.

Sicher: auch hier steckt noch etwas Defizitäres drin, denn um den Anspruch auf Unterstützung geltend zu machen, dafür braucht es immer noch irgend eine Art von Problem oder Schwierigkeit. Auch darüber könnte man einmal diskutieren, welche anderen Formulierungen es geben könnte, die dieses Defizit-denken auflösen oder zumindest in Frage stellen. Ebenso ist es bis heute so, dass den Unterstützungsanspruch, der ja vor allem den jungen Menschen zugutekommen soll, grundsätzlich immer nur die Personensorgeberechtigten haben und geltend machen können.

Über zwei dieser Unterstützungsformen, auf die junge Menschen und Familien heute einen Anspruch haben, wollen wir im Rahmen dieser Werkstatt sprechen. Das ist die so genannte **„Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform" gem. § 34 und die „Vollzeitpflege" gem. § 33 KJHG**. Bevor wir jetzt gleich genau dies tun, also Euch in kleinen Gruppen dazu einladen, eure Erinnerungen an eure persönliche Zeit in der Heimerziehung mit uns und den anderen zu teilen, stelle ich Euch noch vor, was sich diese beiden Unterstützungsformen eigentlich so „auf die Fahne" geschrieben haben.

Die „Heimerziehung" und die „Vollzeitpflege" sollen, so steht es im KJHG, entweder eine Lebensform auf Zeit oder eine Lebensform auf Dauer sein. Das bedeutet auch, dass beide es theoretisch ermöglichen sollen, eine Rückkehr des jungen Menschen in sein Elternhaus vorzubereiten. Damit ist das Stichwort Elternarbeit verbunden.

Wenn es darauf hinaus läuft, dass die Heimerziehung oder die Vollzeitpflege für den jungen Menschen zu Lebensorten auf Dauer werden, dann liest man in den Paragraphen, dass sie den jungen Menschen entsprechend auf ein Leben in Selbständigkeit vorbereiten sollen. Sie sollen in jedem Fall Beratung und Unterstützung bei den Themen Ausbildung und Beschäftigung bieten und letztendlich bei allen anderen Themen auch, denn im Gesetz heißt es: „in allen Fragen der Lebensführung". Der Anspruch stationärer Jugendhilfe heute, so kann man wohl festhalten, ist sehr hoch. Sie steckt sich hohe Ziele, die den jungen Menschen zugutekommen sollen. Die stationäre Jugendhilfe beschreibt sich fast als eine Art „Multitool" für alle Lebens- und Notlagen. Man sollte meinen, dass hier nichts mehr schief gehen kann.

Stationäre Jugendhilfe beschreibt sich selbst als „Multitool“. Löst sie diesen hohen Anspruch ein?

Wie gut oder wie schlecht die stationäre Jugendhilfe diesen hoch gesteckten Zielen gerecht wird und vor allem wo sie veränderungsbedürftig ist – genau das wollen wir nun mit Euch als den Expert*innen diskutieren.“

4.2.2 Berichte aus dem eigenen Erleben der Heimerziehung

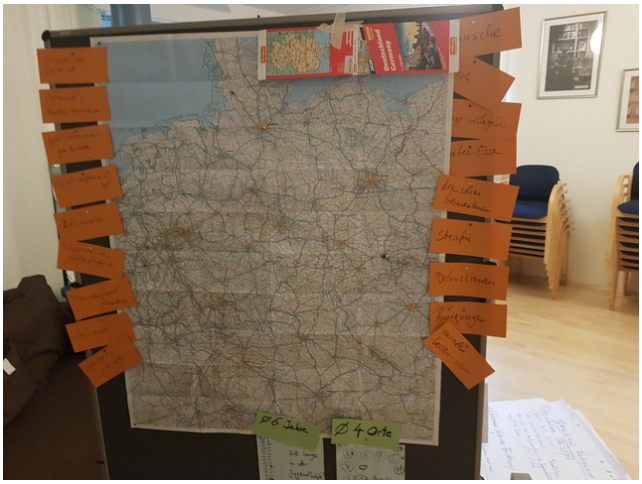

Aufwachsen in stationärer Jugendhilfe heute: zwölf Teilnehmer*innen verbringen durchschnittlich sechs Jahre an durchschnittlich vier verschiedenen Orten

In drei Kleingruppen wurden viele, zum Teil sehr persönliche Erinnerungen und Erzählungen ausgetauscht. Die Teilnehmer*innen berichteten ausführlich von ihren bisherigen Lebenswegen. Ihre Erzählungen wurden live dokumentiert. Im Folgenden sind beispielhaft drei Ausschnitte[5] versammelt.

Teilnehmerin A (24 Jahre alt) hat einen großen Teil ihres Lebens in verschiedenen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe verbracht. Sie erzählt von verschiedenen Pflegefamilien und zwei

[5] Es wurden keine Audioaufnahmen der einzelnen Kleingruppenzeiten gemacht. Die Erzählungen der Teilnehmer*innen wurden vom Dokumentationsteam zum Teil wörtlich mitgeschrieben, zum Teil stichpunktartig notiert. Für den vorliegenden Dokumentationsband wurden sie geringfügig redaktionell bearbeitet und in eine lesbare Form gebracht.

Wohngruppen der stationären Jugendhilfe. Eine der Einrichtungen war so ländlich gelegen, dass es dort speziell für die Einrichtung eine Schule gab. Um mit Freund*innen was unternehmen zu können und aus dem Ort heraus zu kommen, gab es nur einen Bus, der zweimal am Tag fuhr. Um mit dem Fahrrad in nahegelegene Orte zum Shoppen, Essen, Partymachen zu kommen, waren diese zu weit weg. Außerdem hatten die Kinder und Jugendlichen Respekt vor der Landstraße mit den schnell fahrenden Autos und LKWs, wird von ihr berichtet. Die Jugendhilfe dort war gar nicht lebensnah sagt sie: „Wir hatten kein Handy, kein normales Jugendleben, kein Internet. Ich habe echt abgeschottet gelebt".

In einer der Pflegefamilien hat sie sich wirklich wohl gefühlt, in der anderen nicht. Sie berichtet, dass ihre Pflegeeltern über sie immer zu den Menschen vom Jugendamt gesagt hätten: „Die lügt", „Die simuliert" und anderes in dieser Richtung, wenn sie sich mal krank fühlte und darum nicht in die Schule gehen konnte und wollte. Sie beschreibt dabei als sehr entwürdigend, dass das von den „anderen" Erwachsenen nicht hinterfragt wurde, dass niemand hinter ihr stand. „Mein Urvertrauen ist nie aufgebaut worden, ich wurde immer weiter runtergemacht". Sie formuliert auch gleich, dass das Jugendamt Pflegefamilien nicht ausreichend kontrolliert und dass sich das ändern muss.

Einmal stand die Überlegung im Raum, dass sie zu ihrer Mutter zurückziehen sollte. Da erlebte sie Elternarbeit „umgekehrt", wie sie sagt. Nachdem sich entschieden hatte, dass eine Rückkehr doch nicht in Frage kommt, wurde sie vom Jugendamt gebeten, ihrer Mutter zu sagen, dass es kein Zurück zu ihr gibt. Das fand sie nicht in Ordnung! Überhaupt, sagt sie, fühlte sie sich in Hilfeplangesprächen „so sehr beeinflusst, dass ich nicht meine eigene Meinung sagen konnte" und Angst davor hatte. Sie sagt: „Mir wurden Ziele in den Mund gelegt von außen". Es gab für sie zu wenig Aufklärung über die Ziele und keine Information über rechtliche Grundlagen und über ihre Rechte.

Etwas allgemeiner formuliert und an verschiedene Adressat*innen gerichtet beendet sie ihre Erzählung mit: „sie wissen, dass man permanent beobachtet wird, sie wissen, dass man sich denen unterordnen muss!".

Teilnehmer B (gerade 18 Jahre alt geworden) berichtet, er habe den größten Teil seiner Kindheit in einer Pflegefamilie gelebt. Seit zwei Jahren lebt er in einer Verselbständigungs-WG. Der Kontakt zur Pflegefamilie besteht weiterhin. Er ist zufrieden mit der Lösung. Seine leibliche Schwester lebt noch in der Pflegefamilie, zu seiner älteren Schwester habe er keinen Kontakt mehr. Bevor er in die WG umgezogen ist, so erzählt er, habe es Gespräche mit dem Jugendamt gegeben. Das Jugendamt wurde aktiv und hat nach einer Lösung gesucht. Die WG wurde ihm vorgeschlagen und er hat sie sich angeschaut. Er fand es dort in Ordnung und wollte einziehen. In der Verselbständigungs-WG herrscht ein vertrauensvoller Umgang miteinander, er darf zum Beispiel das Auto der Einrichtung nutzen. Es gibt viele Freiräume und nur wenige Regeln. Er findet es wichtig, dass Betreuer*innen Privates von Arbeit gut trennen können. In seiner WG sei das der Fall, erzählt er. Sein Gruppenleiter sei sehr empathisch.

Teilnehmer C (17 Jahre alt) lebt seit einiger Zeit in der gleichen WG wie Teilnehmer B. Auch er ist mit der aktuellen Situation zufrieden. Auch er fühlt sich wertgeschätzt und angenommen in der jetzigen WG. Von seiner Vorgeschichte in der stationären Jugendhilfe erzählt Teilnehmer C aber eine ganz andere, bedrückende Geschichte:

Er berichtet, dass er mit zwölf Jahren zum ersten Mal in einer Tagesklinik war aufgrund von Aggressivität. Er habe die Trennung seiner Eltern nicht verkraftet, erzählt er. Dort sei er drei Monate lang gewesen. Danach sei er in einem Privatheim mit insgesamt vier Plätzen untergekommen. Er weiß nicht mehr genau, was für eine Art Einrichtung das war. Es sei für ihn schwierig gewesen, dort Anschluss zu finden, weil die anderen Kinder ein paar Jahre älter waren als er. Er habe dort viel Zeit alleine verbracht. Einige Monate danach sei er zunächst zurück zu seiner Mutter gezogen. Dort habe es aber auch nicht funktioniert, deutet er an. Danach kam er in eine Wohngruppe mit vielen Sanktionierungen. Dort sollte er nur einen Monat bleiben. Er berichtet, dass dies zwischen dem Jugendamt und ihm verabredet worden sei. Er habe sich darauf verlassen, dass dieser Aufenthalt nur kurz sei, er hatte von dieser Einrichtung schon viel Negatives gehört. Die Erwachsenen hielten dieses Versprechen aber nicht ein. Insgesamt blieb er fast ein Jahr dort. Sein Jugendamt hat sich nicht um ihn gekümmert, sagt er. Bei der Ankunft in dieser Einrichtung wurden seine Sachen kontrolliert, sein Handy eingezogen und sein Taschengeld wurde ihm danach nicht mehr ausgezahlt. Man zeigte ihm nur sein eigenes Zimmer, der Rest der Einrichtung wurde nicht gezeigt. Vor dem Betreuer*innenzimmer hing ein großes Schild mit den Regeln. Wenn man von den Betreuer*innen etwas wollte, musste man anklopfen und durfte erst dann hinein, wenn „Hallo“ gesagt wurde. Gleichzeitig klopften die Betreuer*innen entweder gar nicht an seinem Zimmer oder sie klopften und traten gleichzeitig ein. Es gab dort keine Privatsphäre, erinnert sich Teilnehmer C. Er habe dort ständige Grenzüberschreitungen erlebt. Körperkontakt zwischen den jungen Menschen war untersagt. Das Betreuer*innenzimmer war so gelegen, dass man alles im Blick haben konnte. Sie hätten sich eigentlich wie Wachpersonal verhalten. Man habe sich ununterbrochen beobachtet gefühlt. Gegenüber den Jugendlichen gab es dort ständige Sanktionen wegen der Nichteinhaltung einer der vielen Regeln. Bei mehreren Regelübertretungen gab es, so berichtet es Teilnehmer C, zum Beispiel die „Minimalbetreuung“ als Strafe. Das bedeutete, dass der betroffene Jugendliche nicht in seinem Zimmer schlafen durfte, sondern isoliert in einem separaten Zimmer übernachten musste. Er oder sie musste allein essen und die Wohngruppe morgens verlassen. Der junge Mensch durfte auch erst abends um 18 Uhr zurückkehren. Teilnehmer C fühlte sich dort sehr traurig und allein gelassen. Er hatte keinerlei Vertrauen zu den Betreuer*innen, aber auch kaum freundschaftliche Kontakte zu den anderen jungen Menschen. Es herrschte dort eine Atmosphäre des Misstrauens.

Teilnehmer C berichtet, dass er dann noch ein weiteres Mal in eine andere WG gekommen sei, wo er sich auch nicht wohl gefühlt habe. Dort hatten die Betreuer*innen kein gutes Verhältnis untereinander. Deren schlechte Laune habe sich auf die Bewohner*innen übertragen.

Dann sei er nochmals für kurze Zeit in die Einrichtung mit den vielen Sanktionen gekommen. Erst dann sei er in seine jetzige WG gekommen.

4.2.3 Stolpersteine

In der gemeinsamen Auswertung der ersten Erzählsequenz berichtete jeweils ein*e Sprecher*in aus den drei Gruppen von den Dingen, die in den Gruppen thematisiert wurden. Es wurden dabei durchaus auch positive Erfahrungen berichtet und von ermutigenden Pädagog*innen und unterstützenden Settings erzählt. Doch unübersehbar blieb: die negativen, die verstörenden Erfahrungen in und mit der stationären Jugendhilfe überwogen deutlich. Teilnehmer*innen berichteten von demütigenden Erziehungspraktiken, vom Alleingelassensein, von desinteressierten

Jugendämtern und unqualifizierten Betreuer*innen. Diese Erfahrungen waren zum Teil so übereinstimmend, dass sie in den Gruppen direkt zu Negativ-Clustern zusammengefasst worden waren.

Als **„Stolpersteine“** wurden diese Erfahrungen dann in der Mitte des Raumes sichtbar gemacht.

„Stolpersteine" (Dinge die es schwer gemacht haben):

- Ungewissheit, Unverständnis, nicht ernst genommen werden, einem wird nicht geglaubt
- Ängste, Ungewissheit/ Unsicherheit über Rechte
- fehlende Ansprechpartner*innen, keine Kontaktdaten
- Existenzängste
- zu wenig Beteiligung an z.B. Hilfeplanung
- Dilemma: „je selbstständiger du wirst, umso mehr Angst hat man, ausziehen zu müssen“
- Volljährigkeit: „für mich war der 18. Geburtstag der Schlimmste, weil da die Hilfe einfach zu Ende war“
- fehlende finanzielle Mittel, fehlende Mittel, um Bildungsbenachteiligung abzubauen
- psychische Gewalt (fehlende Geborgenheit, Kämpfe austragen, Einschränkung in Persönlichkeitsentwicklung, Zwänge)
- Ungerechtigkeiten in den rechtlichen Grundlagen
- fehlende Elternarbeit
- Schuld und Strafe (viele Verbote, viele Schuldzuweisungen)
- ständige Beobachtung
- gegeneinander statt miteinander arbeiten (Betreuende wissen viel über einen, aber Bewohner*innen wissen nichts über Betreuende)
- Jugendamt ist keine Ressource

- Gefühl der Verwahrung (kein wirklicher Lebensort, wechselnde Betreuende, fehlende Vorbilder, Wünsche wurden ins Lächerliche gezogen)
- verweigerte Bildungschancen
- keine Fehlerkultur
- man bekommt oft erst einmal Misstrauen entgegengebracht

„Brückensteine“ (Dinge, die es leicht gemacht haben):

- Vertrauen (Vertrauensvorschuss)
- Unterstützung bei allen Belangen
- Betreuende, die nicht aus allem ein Problem machen
- Betreuende, die auch sehen, wenn es einem nicht gut geht
- Betreuende gehen auch im Team respektvoll miteinander um
- Gleichbehandlung der jungen Menschen ist existenziell, ein sehr sensibles Thema

Zwischenfazit: große Unzufriedenheit mit der erlebten Heimerziehung.

4.3 Blicke auf die eigene Biographie II: „Übergang – aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben finden“

Um sich dem Thema sinnvoll zu nähern, war es zunächst nötig den Begriff „selbstbestimmtes Leben“ zu definieren. Es war hierfür zweckmäßiger, den Begriff von den teilnehmenden Careleavern definieren zu lassen und gemeinsam zu ergründen welche Aspekte dazugehören, anstatt eine anerkannte Definition zu verwenden. So konnten sich die Ansprüche und Bedürfnisse von Careleavern für ein selbstbestimmtes Leben herauskristallisieren.

Die Teilnehmenden haben sich weniger mit der Frage nach einer Definition beschäftigt. Es wurde sich kurz darauf geeinigt, dass es bedeutet, Kontrolle über sein Leben zu haben und frei von zwingenden Einflüssen selbst Entscheidungen eigenverantwortlich treffen zu können. Wir haben uns mehr mit der Frage beschäftigt, was zu einem selbstbestimmten Leben dazugehört. Zu einem selbstbestimmten Leben gehören Sicherheit, Ressourcen aller Art wie Geld, Kompetenzen, Wissen und Kontakte. Im Grunde handelt es sich hierbei um die Arten von Kapital, die von Pierre Bourdieu definiert wurden (vgl. Bourdieu, 1992). Die Teilnehmenden, die sich mit Bourdieu auseinandergesetzt hatten, fanden den Vergleich äußerst passend. Um Unabhängigkeit nahezukommen sowie das Bedürfnis nach Sicherheit erfüllen zu können braucht es ein stabiles soziales Netzwerk mit verlässlichen Beziehungen. Eigene Entscheidungen treffen zu können setzt voraus, zu wissen was man will, eine Art Zukunftsvision sowie genügend Mut und Selbstvertrauen zu ihrer Verwirklichung zu haben.

Für die drei folgenden thematischen Untereinheiten teilten wir uns in drei Gruppen auf, welche nach 20 Minuten die Station mit der jeweiligen Frage wechselte.

4.3.1 Wie bin ich auf den Übergang vorbereitet worden?

Die Einschätzungen der Teilnehmenden bezüglich ihres Übergangs sind zum Teil unterschiedlich, jedoch überwiegend negativ. Personen, deren Hilfen einfach mit dem 18. Lebensjahr endeten, von denen es einige gab, waren fast ausschließlich der Meinung, dass sie gar nicht bzw. kaum auf den Übergang vorbereitet wurden. Der Übergang vieler Careleaver war von massiven Existenzängsten geprägt. Der Auszug aus der Einrichtung erfolgte abrupt. Bei einigen erfolgte keine Nachbetreuung und sie mussten ihren Auszug völlig alleine organisieren. Zudem wurde die Hilfe als Last empfunden, weil sie mit vielen festen unveränderlichen Strukturen einherging, die die jungen Menschen stark in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt haben. Bereits recht selbständig zu sein wurde von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich und widersprüchlich aufgefasst. Manchmal wurde es als widerständig empfunden, in anderen Fällen diente es als Argument um die Hilfe frühzeitig zu beenden, anstatt sie als wertvolle Ressource für eine weiterführende gelingende Hilfe anzuerkennen. Die Definitionen von Eigenständigkeit differieren stark zwischen Careleavern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Dies zeigt sich daran, wie die Hilfe zur „Selbständigkeit“ in der Praxis ausgesehen hat. Viele Teilnehmende meinten, dass nur auf praktische Aspekte, wie selbständiges Aufstehen, Kochen, Putzen, Wäschewaschen und Regelung der Finanzen geschaut und nur dabei unterstützt wurde. Dabei fühlten sich viele Teilnehmende psychisch und emotional gar nicht auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereitet. Auch mangelte es häufig an Unterstützung bei der Erstellung von Anträgen, da Fachkräfte der Meinung waren, dass die jungen Menschen das selbst können sollen.

Diejenigen Teilnehmenden, die ihre Unterstützung im Übergang als positiv bewerteten, konnten die oben genannten Kritikpunkte nicht teilen. Sie konnten offen mit den Fachkräften sprechen und gemeinsam konnte sich um die Ängste und Unsicherheiten der jungen Menschen gekümmert werden. Dafür gab es mindestens wöchentliche Gespräche, die Betreuer*innen erkundigten sich regelmäßig nach dem Wohlbefinden ihrer Klient*innen. Nach und nach erhielten sie mehr Verantwortung und Freiheit für sich. Sie erhielten auch noch Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diejenigen, die die Unterstützung beim Übergang als negativ wahrnahmen, in festen repressiven Strukturen in der Heimerziehung lebten und dann „auf einmal“ in völlige Eigenverantwortlichkeit entlassen wurden. Die Personen, die ihren Übergang als gelungen empfanden, hatten länger Hilfe erhalten und haben schrittweise lernen können, mit Eigenverantwortung umzugehen und fühlten sich dann auch emotional sicher und bereit, eigenständig zu leben.

4.3.2 Was hat mich unterstützt, was hat mich gehindert beim Übergang?

Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Teilnehmenden bei den Sachen, die sie unterstützt haben vorwiegend persönliche Aspekte betont und die Jugendhilfe kaum genannt haben. Die Hindernisse hingegen sind zum Großteil institutionell bedingt.

Diejenigen, die finanzielle Sicherheit besaßen, sahen sie als besonders wertvolle Ressource für ihren Übergang an. Teile ihres sozialen Netzwerkes wie private Kontakte, sowie insbesondere Nicht-Fachkräfte oder Menschen aus der Schule oder Anlaufstellen für Careleaver erwiesen sich bei einigen

als hilfreich. Es wurden zahlreiche intrinsische Faktoren wie berufliche Ziele, die eigene Motivation, der Wunsch nach Harmonie, sogar die eigene Angst, im Nachhinein als hilfreich empfunden.

Als Hindernisse wurden ihre finanziell schwierige Situation, fehlende Zuständigkeit seitens der Behörden, mangelnde Kompetenzen von Fachkräften, Überforderung, belastende schulische/berufliche Situation, ein fehlendes soziales Netzwerk, Existenzängste, sowie Angst zu vereinsamen, mangelnde Ansprechbarkeit und stabile Beziehungen zu Fachkräften wegen der hohen Mitarbeiterfluktuation und das Fehlen von passenden Anlaufstellen genannt.

4.3.3 Was hätte es gebraucht, um den Übergang gut zu gestalten?

Da es viel Kritik an den Fachkräften und dem System der Kinder- und Jugendhilfe gab, haben sich entsprechend viele Wünsche für eine bessere Übergangsgestaltung ergeben. Von Fachkräften werden sich mehr Ansprechbarkeit, mehr Fürsorge, mehr Verständnis, mehr Fachkompetenz und mehr Vertrauen gewünscht. Insbesondere Hilfe und Begleitung bei Behördengängen wäre sinnvoll gewesen. Die Teilnehmenden äußerten, dass der Blick der Fachkräfte weniger auf den Defiziten, sondern mehr auf den Ressourcen und Stärken der jungen Menschen hätte liegen sollen. Aufklärung über die Rechte und Möglichkeiten der jungen Menschen sollte selbstverständlich sein. Mehr Partizipation bezüglich der Einrichtung, Regeln und Art der Hilfe könne nicht nur zu einer besseren Akzeptanz der Hilfe führen, sie würde auch besser laufen und junge Menschen könnten das Selbstvertrauen und Wissen haben, dass ihre Stimme etwas zählt. Dies gehört zu einer demokratischen Gesellschaft dazu. Warum Demokratie also nicht in einer Jugendhilfereinrichtung leben? Junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sollten mehr als Expert*innen für ihre eigene Situation anerkannt werden. Auch braucht es Raum, um mal zu scheitern, Fehler zu machen und sich auszuprobieren. Solche Sachen sollten nicht als fehlende Mitwirkungsbereitschaft gesehen werden. Hierfür ist Geduld seitens der Fachkräfte und des Jugendhilfesystems vonnöten.

Die Teilnehmer*innen hätten sich mehr Verantwortlichkeit und Flexibilität von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht. Careleaver werden oft zwischen Hilfesystemen hin- und hergeschoben und mit ihren Problemen alleingelassen, weil sich keine Behörde zuständig fühlt. Die Jugendhilfe sollte so lange verantwortlich bleiben, wie es notwendig ist und Careleaver sollten nicht in andere Hilfesysteme abgeschoben werden, um Kosten zu sparen. Übergänge sollten reibungsloser gestaltet werden. Auszüge dürfen nicht in schwierigen Lebenssituationen wie in Prüfungszeiten, finanziellen Engpässen oder Unklarheit über die folgende Wohnsituation stattfinden.

Hilfen sollten individueller gestaltet sein. Menschen, insbesondere Careleaver haben individuelle Probleme, die nur individuell gelöst werden können. Eine Checkliste mit Bedingungen für Selbständigkeit um einen Hilfeerfolg zu diagnostizieren ist der falsche Weg. Auch sollte die Definition von Selbstständigkeit dringend überdacht werden. Anstatt sich nur auf die praktischen Aspekte zu beziehen, sollten sie um soziale, emotionale und psychische Aspekte erweitert werden. Dafür wird mehr Zeit benötigt. Die Verselbständigung könnte früher anfangen, wobei auch die Dauer der Hilfe unbedingt länger sein muss.

Die Teilnehmer*innen wünschten sich bessere finanzielle Unterstützung. Momentan haben Careleaver, insbesondere die, die mit 18 Jahren ausziehen, kaum Chancen genügend Geld für ein eigenständiges Leben anzusparen. Das gilt für den Übergang sowie für die noch verbleibende Zeit in

der Hilfe. Durch die Kostenheranziehung gepaart mit frühem Hilfeende, wird es schon alleine schwer möglich, sich eine Wohnung einzurichten und die Kaution bezahlen zu können. Das Geld, welches von der Jugendhilfe für die Erstausstattung gezahlt wird, reicht bei weitem nicht aus. Die jungen Menschen haben in der Kinder- und Jugendhilfe kaum die Möglichkeit am gesellschaftlichen kulturellen Leben teilzunehmen. Es gibt kaum vorgesehene finanzielle Unterstützung für Sport- und Vereinsmitgliedschaften. Somit könnten junge Menschen schwer Zugehörigkeit und Anschluss in der Gesellschaft finden. Kulturelles und soziales Kapital können sie kaum erwerben, weil kaum ökonomisches Kapital dafür seitens der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird. Es muss endlich einen Zugang zu digitaler Infrastruktur in der Jugendhilfe geben. Viele Einrichtungen können ihren Kindern und Jugendlichen nach wie vor weder Zugang zu W-LAN noch zu technischen Geräten zur Verfügung stellen. Junge Menschen, die beispielsweise eine höhere Erbschaft erhalten, verlassen lieber die Jugendhilfe, damit sie ihre Erbschaft behalten können. Dabei sollte dies absolut kein Grund für eine Beendigung der Hilfe sein, die der junge Mensch noch braucht. Careleaver haben nach wie vor massive Probleme bei der Wohnungssuche durch fehlende Bürgschaften und Stigmatisierungen durch Vermietende. Das muss sich unbedingt ändern! Es braucht garantierten Wohnraum für Careleaver oder eine vergleichbare adäquate Lösung für dieses Problem!

Etliche Teilnehmende erlebten keinen ordentlichen Abschied aus der Einrichtung, was darin begründet ist, dass so viele Hilfen ungeplant endeten. Interessant hierbei ist, dass sich einige der Teilnehmenden auch überhaupt keinen Abschied gewünscht haben. Dies verdeutlicht das Problem, dass zahlreiche Careleaver sich nicht in der Einrichtung wohl gefühlt haben und keine stabilen Beziehungen in den Einrichtungen hatten. „Von wem sollte ich mich denn bitte verabschieden?!“.

Wenn die Hilfe beendet ist, braucht es passende Anlaufstellen, an die sich Careleaver wenden können. Eine Rückkehroption in die Jugendhilfe zu haben, wäre als sehr hilfreich empfunden worden. Die Teilnehmer*innen wünschen sich, dass sie eine Ehemaligenkultur schaffen und aufrechterhalten. Die Einrichtungen sind für viele Orte, an denen sie aufgewachsen sind und zu denen sie emotionale Verbindungen haben. Sie möchten mehr als nur ein Fall sein, der mal dort gewohnt hat. Es ist wünschenswert, dass Careleaver guten Kontakt mit den Einrichtungen und den dort arbeitenden Sozialpädagog*innen halten können.

4.4 Formulierung von politischen Forderungen an die Heimerziehung - Erarbeitung eines Positionspapiers

In der Planung der Beteiligungswerkstatt war von Anfang an vorgesehen, gemeinsam geteilte Sichtweisen auf und Erfahrungen der Careleaver mit der Praxis der Erziehungshilfe sichtbar und nutzbar zu machen. Sie sollten zu Angelegenheiten im politischen Raum werden, öffentliche Aufmerksamkeit erregen und damit zu einem öffentlichen Interesse werden. Die Careleaver sollten gemeinsam geteilte Angelegenheiten so formulieren, dass sie in den öffentlichen Raum eingebracht werden können; diese Erfahrungen und Sichtweisen sollen damit entprivatisiert und entindividualisiert werden (vgl. Kap. 4.1.). Eine Grundvoraussetzung für die Möglichkeit eines politischen Prozesses ist es, gemeinsam geteilte Erfahrungen und Sichtweisen zu entdecken. Für diesen Prozess nun waren die ersten zwei Schritte (private, individuelle Erfahrungen in und mit der Erziehungshilfe sowie das Thema Übergang aus der Erziehungshilfe in ein selbständiges Leben), die

wir in Kleingruppen und später auch im Plenum gegangen sind, von wesentlicher Bedeutung. Hier sind individuelle Erfahrungen zu gemeinsam geteilten Sichtweisen geworden. Damit sind Themen aus der Unsichtbarkeit getreten. Aus Erzählungen in eigenen Worten haben die Teilnehmer*innen gemeinsame Erfahrungen und Sichtweisen in gemeinsame Worte und Begriffe überführt und damit die Grundlage geschaffen, dass diese Erfahrungen und Sichtweisen bearbeitbar gemacht werden können. Damit sind Muster und Strukturen offensichtlich und individuelle Erfahrungen verallgemeinert und abstrahiert worden. Gelungen ist dies in der Regel über die Zusammenfassung auf Moderationskarten und Flipchart-Blättern.

Im dritten Schritt sind durch spezifische Formulierungswege gemeinsame Forderungen entstanden, die auf Verbesserungsbedarfe in der Erziehungshilfe hinauslaufen. Diese Verbesserungsbedarfe sind anschließend in ein Forderungspaket überführt worden, dessen Struktur, Form und Inhalt gemeinsam entwickelt wurden. Es ist dabei ein Positionspapier entstanden, das gemeinsam geteilte Erfahrungen und Sichtweisen bündelt und diese in zugespitzte und präzise Forderungen verpackt.

Der anschließend nötige weitere vierte Schritt, die gemeinsame Vertretung der Position im öffentlichen Diskurs, der individuelle Erfahrungen zu politischem Handeln werden lassen kann, steht aktuell weitgehend noch aus. So wird die Anhörung vor politisch Verantwortlichen im Bundestag und im BMFSFJ noch stattfinden und der Fachdiskurs mit dieser und weiteren Veröffentlichungen angereichert werden können. Es mangelt in diesem Lande nicht an Positionspapieren und Forderungskatalogen. Es mangelt aber durchaus an politischer Initiative und Durchschlagkraft von Betroffenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns in der Kinder und Jugendhilfe. Dieser Prozess der Erarbeitung gemeinsam geteilter Sichtweisen und Forderungen und deren politische und fachpolitische Kommunikation kann ein Schritt hin zu einer adressat*innengerechten Kinder- und Jugendhilfe sein.

4.4.1 Arbeitsprozess zur Erstellung von Forderungen an die Heimerziehung

Die Frage, wie Forderungen in so einem Setting entstehen, ist selbstverständlich für die Legitimität derselben von grundsätzlicher Bedeutung. So soll es natürlich nicht geschehen, dass Forderungen etwa von den Teamer*innen vorgegeben werden, sich einzelne Gruppen oder Einzelpersonen mit ihren Positionen durchsetzen, indem sie sehr mächtig und wortgewandt auftreten oder dass einzelne Positionen in der Erarbeitung der Forderungen überhaupt nicht zu Wort kommen. Die Teamer*innen haben über das sensible Vorgehen und bewusst zurückhaltendes Moderieren in den Arbeitsgruppen und Plena sowie über die bewusste Ansprache von Einzelnen, die ruhiger auftraten, versucht diesen Gefahren zu begegnen.

Aus den Gruppenarbeiten zum Thema „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“ und hier im Einzelnen:

- durch die Sammlung konkreter Überschriften aus dem Austausch in Form von Stolpersteinen
- über die Forderungen, die aus diesen Überschriften entwickelt
- und verdichtet auch auf Schilder geschrieben wurden,

- und die Ergebnisse der Tischdiskussionen zum Übergang aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben sind vielfältige Erfahrungen und Perspektiven deutlich geworden.

Diese sind in Gruppenarbeiten schon gemeinsam abgeglichen und auf Substanz sowie Relevanz durch die Arbeitsgruppen, die sich jeweils unterschiedlich zusammengesetzt haben, geprüft worden. Damit war erheblich viel Material vorhanden, das allerdings noch unverbunden nebeneinander lag.

Die Aufgabe war es nun, dieses Material nochmals zu sichten, in eine Ordnung zu bringen und daraus ein Positionspapier zu erarbeiten. Das Plenum hat sich anschließend zunächst mit einer typischen Struktur eines Positionspapiers beschäftigt. Dafür ist dem Plenum ein Positionspapier aus einem anderen thematischen Zusammenhang als Inspiration vorgestellt worden. Es handelte sich um ein Positionspapier der AGJ aus dem vergangenen Jahr. Gemeinsam im Plenum haben die Teilnehmer*innen anschließend eine Struktur erarbeitet.

Das Positionspapier sollte aus folgenden Abschnitten bestehen:

- eine zugespitzte und attraktive Überschrift,
- ein kurzer Teaser, der das Interesse auf das Papier lenkt,
- eine Vorstellung der Gruppe der Erarbeitenden,
- eine Problembeschreibung,
- eine Sammlung von Stolpersteinen,
- eine Brücke zu den Forderungen,
- Forderungen an Fachkräfte und Politik und
- ein Angebot zum Dialog.

Nachdem diese Struktur im Plenum besprochen wurde, sind Arbeitsgruppen gegründet worden, in denen die Teilnehmer*innen nach Interesse gearbeitet haben. Aufgabe der Arbeitsgruppen war es, innerhalb von 75 Minuten so viel Text wie möglich gemeinsam zu formulieren und dabei insbesondere das vielfältige Material aus den vorangegangenen Arbeitsprozessen möglichst nah an den ursprünglichen Formulierungen mit einzubeziehen. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen ist im Plenum anschließend vorgestellt worden.

Da schon vorab klar und eindeutig gewesen ist, dass es im Plenum mit über 20 Menschen kaum möglich sein wird, ein gemeinsames Positionspapier zu formulieren, war von vornherein angedacht, eine Redaktionsgruppe zu bestimmen, in der im Anschluss das Papier gemeinsam erarbeitet wird.

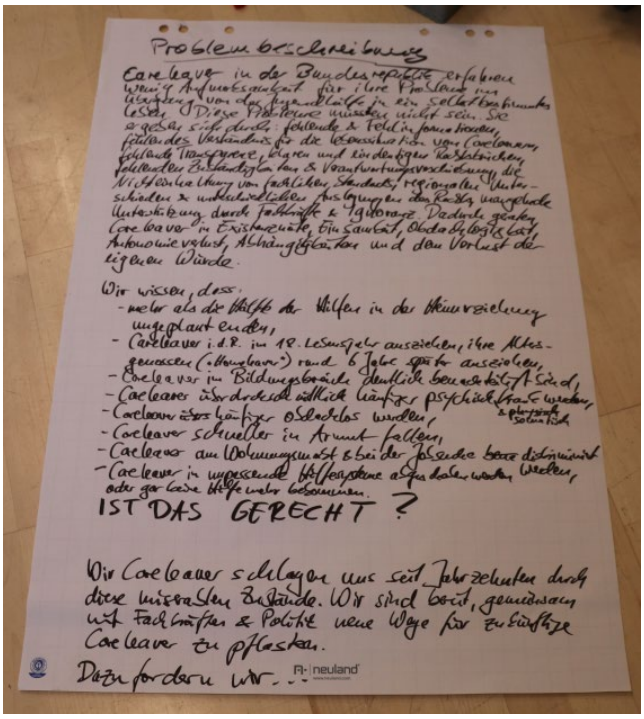

In der Redaktionsgruppe, deren Mitglieder im Plenum gewählt wurden, arbeiteten vier Careleaver und zwei Teamer*innen gemeinsam an dem Forderungspapier, während die anderen Teilnehmer*innen eine Stadtrundfahrt unternommen haben. In der Redaktionsgruppe ist in den folgenden drei Stunden das Papier im Wesentlichen zusammengestellt worden.

Am dritten und letzten Tag der Beteiligungswerkstatt ist der Entwurf des Forderungspapiers im Plenum vorgestellt worden und konnte entsprechend kommentiert und ergänzt werden. Dem Grunde nach ist das Positionspapier im Plenum anschließend verabschiedet worden. Es sind einige Hinweise an die Redaktionsgruppe von Seiten des Plenums übermittelt worden. In den auf die Beteiligungswerkstatt folgenden vier Wochen hat die Redaktionsgruppe daran gearbeitet diese Hinweise einzuarbeiten und letztendlich den Entwurf des Forderungspapiers per E-Mail an alle Teilnehmer*innen geschickt und nach Widerspruch gefragt. Es gab keinen Widerspruch und damit ist das Forderungspapier final so verabschiedet worden, wie es im Folgenden abgedruckt ist.

Erwähnt werden soll noch, dass es durchaus differenzierte Wahrnehmungen der Praxis der Erziehungshilfen unter den Teilnehmer*innen gibt. Diese Stimmen sind auch alle gehört worden im Prozess der Erarbeitung des Forderungspapiers. Allerdings sind positive Erfahrungen deutlich seltener benannt worden und treten deshalb gegenüber den problematischen Beschreibungen, die absolut überwiegend waren, etwas zurück.

4.4.2 Das Positionspapier

WEIL JUGENDHILFE MEHR KANN…

Forderungspapier von Careleavern aus dem ganzen Bundesgebiet

Jährlich verlassen Tausende junge Menschen Heime, Wohngruppen und Pflegefamilien in Deutschland, in der Regel mit dem 18. Geburtstag. *Und damit viel früher als jene, die bei ihren Familien*

aufwachsen durften. Was wird aus ihnen? Careleaver haben Forderungen an die Kinder- und Jugendhilfe!

Wer sind wir?

Wir sind zwölf Careleaver aus dem gesamten Bundesgebiet, die dabei sind die Jugendhilfe zu verlassen oder sie bereits verlassen haben. Wir haben viele Jahre in stationärer Jugendhilfe gelebt, durchschnittlich sechs Jahre an durchschnittlich vier Orten. Die stationäre Jugendhilfe hat unsere Jugend geprägt. Wir haben uns an einem Wochenende im September getroffen um über unsere Erfahrungen und Erlebnisse aus unserer Zeit in der Jugendhilfe zu sprechen, um Diskussionen zu führen und um auf Probleme und Missstände in der stationären Jugendhilfe aufmerksam zu machen. In diesem Papier haben wir Wünsche, Vorschläge und Lösungen für Verbesserungen des Jugendhilfesystems formuliert.

Die Beteiligungswerkstatt fand im Rahmen des „Zukunftsforum Heimerziehung“ statt, einem bundesweiten Projekt zur Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe. Um auch den jungen Menschen selbst eine Stimme zu geben, fanden unter anderem Beteiligungswerkstätten mit Careleavern und jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe statt. Die Beteiligungswerkstatt ist eine gemeinsame Aktion der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, dem Careleaver e.V. und dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.

Warum ist dieses Forderungspapier wichtig?

Wir sind Careleaver. Als Careleaver sind wir Expert*innen für unsere Situation und für unsere Lebenswelt. Wir alle haben ähnliche negative Erfahrungen in der Jugendhilfe und im Übergang in ein eigenständiges Leben gemacht. Wir mussten in unserem Alltag Entwürdigungen erdulden, hatten kaum finanzielle Unterstützung und haben kaum Begleitung im Übergang erlebt. Uns fehlte es an Ermutigung. Oft fühlten wir uns nicht ernst genommen und nicht respektiert. Wir haben erlebt, dass Pädagog*innen nicht ausreichend qualifiziert waren.

Als Careleaver fühlen wir uns verantwortlich. Wir sorgen uns um die jungen Menschen, die uns nachfolgen. Für sie haben wir Verbesserungsbedarfe formuliert und Forderungen aufgeschrieben.

Wir schreiben dieses Papier, weil wir von der Jugendhilfe erwarten, dass sie sich verbessert.

Problembeschreibung

Careleaver in der Bundesrepublik erfahren wenig Aufmerksamkeit[6] für ihre Probleme im Übergang von der Jugendhilfe in ein selbstbestimmtes Leben. Diese Probleme müssen nicht sein. Sie ergeben sich durch fehlende und Fehlinformationen, fehlendes Verständnis für die Lebenssituationen von Careleavern, fehlende Transparenz, klare und eindeutige Rechtsbrüche, fehlende Zuständigkeiten und Verantwortungsverschiebung, Nichteinhaltung von fachlichen Standards, regionale

[6] Die erste Erwähnung von Careleavern findet sich im 15. Kinder- und Jugendhilfebericht aus dem Jahr 2017. Diese Berichte erscheinen regelmäßig seit 1968 (BMFSFJ 2017).

Unterschiede und unterschiedliche Auslegungen des Rechts, fehlende Aufklärung über unsere Rechte, mangelnde Unterstützung durch Fachkräfte und Ignoranz.

Dadurch geraten Careleaver in Existenznöte, Einsamkeit, Obdachlosigkeit, Autonomieverlust, Abhängigkeiten und den Verlust der eigenen Würde.

Wir wissen, dass:

- mehr als die Hälfte der Hilfen in der Heimerziehung ungeplant und viele davon spontan enden (vgl. AKJstat 2018: 74),
- Careleaver in der Regel im 18. Lebensjahr ausziehen (vgl. BMFSFJ 179:2017), ihre Altersgenossen („Homeleaver“) rund sechs Jahre später ausziehen,
- Careleaver in Bildungsbereichen deutlich benachteiligt sind (vgl. Sievers et al. 2018: 128-129),
- Careleaver überdurchschnittlich häufiger psychisch und physisch krank sind (vgl. ebd.),
- Careleaver häufiger wohnungslos werden (vgl. AGJ 2014),
- Careleaver schneller in Armut fallen (vgl. Nüsken 2012),
- Careleaver am Wohnungsmarkt und bei der Jobsuche diskriminiert werden (vgl. Outlaw 2017) und
- Careleaver in unpassende Hilfesysteme abgeschoben werden oder gar keine Hilfe mehr bekommen (vgl. Sievers et al. 2018: 71-73).

Wir erleben als Careleaver folgende Stolpersteine:

- **Mangelnde Selbständigkeit:** Dinge, die wir noch nicht gelernt haben, weil die Arbeit an den Übergängen in den Einrichtungen vernachlässigt wird. Dazu gehören u.a. der Umgang mit Geld, die Wohnungssuche und der Umgang mit Behörden.
- **Verringerte Bildungschancen:** Viele von uns Careleavern erreichen nicht den Schul- und Ausbildungsschluss, den wir erreichen könnten, weil wir genötigt werden, das Hilfesystem so schnell wie möglich zu verlassen. Auch die Beschäftigung mit der eigenen Biografie sorgt dafür, dass wir Careleaver uns erschwert auf den linearen Bildungsweg konzentrieren können. Nachhilfe wird in vielen Fällen nicht gewährt durch die Jugendämter. Dadurch verringern sich die Erfolgschancen für uns Careleaver.
- **Unter ständiger Beobachtung der Jugendhilfe:** Während wir als Careleaver auf der einen Seite schnell selbständig werden sollen, leben wir auf der anderen Seite in den Einrichtungen unter sehr restriktiven Bedingungen. Wir leben in einem Spektrum aus mangelnder Privatsphäre und dem Verbot von Körperkontakt einerseits und Übergriffen und Bevormundungen andererseits.
- **Das weitgehende Fehlen von Elternarbeit:** Immerhin müsste es i.d.R. um Rückführung gehen und außerdem sind i.d.R. Eltern ein Leben lang relevant für uns Careleaver.
- **Stigma der Jugendhilfe:** Viele von uns Careleavern stoßen an Grenzen bei der Suche nach Job und Wohnung, weil die Jugendhilfe eine stigmatisierende Wirkung haben kann. Zudem

können wir in den seltensten Fällen auf Bürgschaften der Eltern zurückgreifen, was die erfolgreiche Wohnungssuche massiv erschwert.

- **Gegeneinander statt Miteinander:** Die Jugendämter werden häufig nicht als helfend wahrgenommen. Große Intransparenz und mangelnde Informationen vor und während der gesamten Hilfe sorgen für große Angst und Verunsicherungen bei uns Careleavern.
- **Reden über uns, nicht mit uns:** Den Fachkräften steht mehr Deutungsmacht zur Verfügung als uns Careleavern. Das betrifft Gespräche im Jugendamt genauso wie den Alltag in den Einrichtungen.
- **Schuld und Strafe in den Erziehungshilfe-Einrichtungen**: Verbote und harte Grenzen sind an der Tagesordnung. Uns Careleavern wird die Schuld für die eigene Lebenssituation vonseiten vieler Fachkräfte zugeschoben.
- **Fehlende personelle Ressourcen:** Durch die geringe Ausstattung der Einrichtungen durch die Jugendämter sind Überforderung und Überlastung der Fachkräfte an der Tagesordnung. Dadurch ergibt sich eine fehlende Präsenz im Alltag in den Einrichtungen. Die Qualifikation als auch die Zahl der Mitarbeitenden sollte dringlichst erweitert und erhöht werden. Auch die Spielräume und Freiheiten der Fachkräfte in den Einrichtungen sollten deutlich erweitert werden, um der pädagogischen Arbeit im Alltag mehr Raum zu geben. In vielen Fällen nimmt die alltägliche Dokumentation viel mehr Raum ein als die Arbeit mit den jungen Menschen.
- **Fremdbestimmung:** Viele von uns Careleavern hatten kein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Einrichtungen, oft wurden wir weit weg von unserer Heimat in einer fremden Umgebung gegen unseren Willen untergebracht. Soziale Kontakte und Sicherheiten sind uns dadurch genommen worden und wir hatten ein starkes Gefühl der Fremdbestimmung. Die Praxis in den Einrichtungen war häufig geprägt von mangelnder Partizipation und häufigem Mitarbeiter*innenwechsel. Dadurch fehlten uns Vorbilder und Menschen, die uns Halt gaben.
- **Angst vorm Jugendamt:** Wir Careleaver fühlen uns Fachkräften ausgesetzt und wissen wenig über unsere Rechte. Wir werden zu Entscheidungen gedrängt und im Ungewissen gelassen über Beschwerdemöglichkeiten und ombudschaftliche Beratung. Auch werden angesichts der vielen Skandale in Einrichtungen viel zu wenige Kontrollen in den Einrichtungen gemacht.
- **Dysfunktionale Gesetze und Regelungen:** An vielen Stellen im Jugendhilferecht gäbe es für die Praxis viel mehr Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit uns Careleavern und diese Möglichkeiten werden nicht ausgeschöpft.
- **Psychische Gewalt:** Viele von uns Careleavern haben sich als Objekte von schwarzer Pädagogik gefühlt. Wir waren Strafen und Zwang ausgesetzt. Auch wurden wir als Bestrafung von Gruppenaktivitäten ausgeschlossen. Zudem waren wir der manipulativen und ungleichen Behandlung durch Fachkräfte ausgesetzt.
- **Bewusste Verwehrung der Befriedigung von Grundbedürfnissen:** Wir waren in der freien Entfaltung unserer Persönlichkeit eingeschränkt. Wir haben an unseren Lebensorten keine Geborgenheit erfahren, es waren häufig Kämpfe, die wir ausfechten mussten mit Fachkräften.

Partizipation fand häufig nur in manipulativen Settings statt, in der uns Teilhabe nur suggeriert wurde.

- **Ungerechtigkeiten im Recht:** Wir haben in unserem Alltag erlebt, wie uns unsere Rechte verwehrt wurden. Zum Beispiel werden durch die Kostenheranziehung Existenzängste geschürt. Auch das Hilfeende, was sich durch einen „harten Schnitt“ und eine fehlende Rückkehroption auszeichnet, verringert diese Ängste nicht.
- Die wieder anschwellenden Debatten um die und der **Ausbau der geschlossenen Unterbringung** versetzen uns, die wir wissen, wovon wir sprechen, in Angst und Schrecken.

IST DAS GERECHT?

Wir Careleaver schlagen uns seit Jahrzehnten durch diese miserablen Zustände. Wir sind bereit, gemeinsam mit Fachkräften und der Politik neue Wege für zukünftige Careleaver zu pflastern.

Dazu fordern wir:

Forderungen an Fachkräfte und Politik

- Eine menschliche und demokratische Jugendhilfe, die die Rechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien wahrt und sich für ihre Belange tatsächlich einsetzt.
- Eine nachhaltige Jugendhilfe, die tatsächlich hilfreich ist und dies nicht nur in ihrem Namen trägt.
- Gelingende und geplante Übergänge aus den Hilfen.
- Ausnahmslose Aufklärung von Jugendlichen über ihre Rechte in der Jugendhilfe.
- Recht auf Rückkehr (Coming - Back - Option).
- Das Entwickeln bzw. Ausbauen einer Ehemaligenkultur, die auch als strukturelle Hilfe wirken kann (vgl. AGJ 2020).
- Stellen, an die man sich nach der Jugendhilfe bei Problemen wenden kann und Förderung dieser Stellen.
- Verselbständigung, die Careleaver praktisch, emotional und sozial auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.
- Die Garantie, dass Careleaver finanziell sicher ein selbstbestimmtes Leben beginnen können.
- Die Abschaffung der Kostenheranziehung aus Einkommen und Vermögen von Careleavern.
- Careleavern zu ermöglichen am kulturellen Leben teilzunehmen (z.B. ausreichend Gelder für Vereinsmitgliedschaften, Musikkurse, Sport und Theater).
- Wünsche, Sorgen, Bedürfnisse und Kritik von Careleavern wirklich ernstnehmen.
- Mehr geförderter Wohnraum.

- Mehr qualifiziertes und geprüftes Personal für stationäre Einrichtungen und vernünftige Ausstattung der Einrichtungen.
- Careleaver sind Expert*innen für ihre eigene Situation. Dementsprechend sollten sie am Hilfeverlauf und an der Gestaltung der Regeln tatsächlich beteiligt werden.
- Kein pauschales Hilfeende mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.
- Die Gestaltung von angemessenen Abschieden aus Einrichtungen.
- Zugang zu digitaler Infrastruktur.
- Feste Zuständigkeiten und verantwortliche Ansprechpartner*innen auch nach Hilfebeendigung.
- Die Beendigung von defizitorientierter Hilfeplanung.
- Kreative, individuelle Lösungen für Hilfeformen finden und auch Ausnahmen zulassen.
- Eine sozialrechtliche „Scheidung“ von den Eltern ermöglichen.

Ein Angebot zum Dialog

Wir Careleaver haben uns nicht dafür entschieden, an einem anderen Ort als bei der Herkunftsfamilie zu leben. Wir sind in diese Verhältnisse hineingezwungen worden und sind nicht bereit, uns mit den Zuständen zufrieden zu geben. Wir stehen mit unserem Expert*innenwissen für einen Dialog bereit.

WEIL JUGENDHILFE MEHR LEISTEN MUSS! – GEMEINSAM MIT UND FÜR CARELEAVER

5 Fazit und Abschluss

Die Beteiligungswerkstatt Careleaver, die vom 25. bis 27. September 2020 in Dresden stattfand und an der sich zwölf junge Menschen beteiligt haben, die Erfahrung in der Heimerziehung haben, hat viele Perspektiven auf die Praxis der Heimerziehung aus Sicht von ehemals Betroffenen zutage gefördert. Dabei ist deutlich geworden, dass es eine überwiegende Unzufriedenheit mit der erlebten Heimerziehung gibt. Im Positionspapier, das als Endergebnis der Beteiligungswerkstatt von den Careleavern formuliert wurde, fordern sie eine deutliche Verbesserung der Heimerziehung und der Jugendhilfe insgesamt. Die Careleaver sprechen von mangelnder Selbstständigkeit, mit der sie nach Ende ihrer Jugendhilfezeit konfrontiert waren, aber auch davon, dass sie unter ständiger Beobachtung der Fachkräfte in Einrichtungen gestanden haben. Außerdem haben sie erlebt, dass sie geringere Bildungschancen hatten, die sich bis heute auswirken. In den Einrichtungen machen sie das weitgehende Fehlen von Elternarbeit aus, ein Klima von „Gegeneinander statt Miteinander", das Reden über Jugendliche und nicht mit ihnen, das Aushalten von Schuldzuweisungen und Strafen in den Einrichtungen, weitgehende Fremdbestimmung, psychische Gewalt, bewusste Verwehrung der Befriedigung von Grundbedürfnissen und dass sie mit einem Stigma belegt sind, weil sie in der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind.

Sie fordern von Fachkräften und Politik die Entwicklung einer menschlichen und demokratischen Jugendhilfe, die tatsächlich hilfreich ist. Sie fordern das bewusste in den Blick nehmen von Übergängen aus den Hilfen, die Aufklärung über Rechte und die Möglichkeit, zurückkehren zu können. Sie fordern einen breiteren Verselbstständigungsansatz, die Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse von Careleavern wirklich ernst zu nehmen, den Zugang zu digitaler Infrastruktur, die Beendigung von defizitorientierter Hilfeplanung, die Abschaffung der Kostenheranziehung und vieles andere mehr.

In der Beteiligungswerkstatt haben wir Räume eröffnet, in denen junge Menschen erzählen konnten, was es bedeutet und wie es geht, nicht bei der Familie aufwachsen zu können. Betroffene ins Erzählen zu bringen funktioniert, das hat diese Beteiligungswerkstatt gezeigt, und es hat Sinn, auch außerhalb von Forschungsprojekten und konkreten Einrichtungen. Solche Räume sollte es häufiger geben. Denn die Perspektiven, die Careleaver hier formulieren, sollten einfließen in offene und von ihnen mitgestaltete Formate der fachlichen Weiterentwicklung der Erziehungshilfe.

Die Careleaver formulieren ein Angebot zum Dialog mit der Jugendhilfe, das diese dringend annehmen sollte. Careleaver sind bereit, so haben wir es in der Beteiligungswerkstatt erlebt, mit großem Interesse an Veränderungen zu arbeiten. Sie haben sehr konkrete Vorschläge für Veränderungen. Wir haben hoch engagierte und politisch äußerst wache junge Menschen erlebt, die auf Gelegenheiten warten, ihre Stimme im fachlichen und fachpolitischen Diskurs erheben zu können. Machen wir davon Gebrauch.

Weil Jugendhilfe mehr kann.

6 Danksagung

Wir danken Jessica, Jessyca, Marie, Anna, Jana, Benjamin, Kai, Noreen, Yannic, Lea, Anna & Patricia für die Teilnahme an der Beteiligungswerkstatt!

Wir bedanken uns außerdem herzlich bei unserem Dokumentationsteam Klara Henzchen, Fanny Klemm, Sarah Preusker & Alexandra Sprungk.

7 Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland (https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf; abgerufen am 20.10.20).

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2020): Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen, Berlin (https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge_Menschen_ernst_nehmen.pdf; abgerufen am 20.10.20).

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJstat) (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund (http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf; abgerufen am 20.10.20).

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJStat (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund (http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf, abgerufen am 09.12.2020).

Arendt, Hannah (2018): Vita activa oder Vom tätigen Leben, 19. Aufl., München und Zürich.

Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.) (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Expertisen, Berlin. (https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf; abgerufen am 31.10.2020).

Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur, Hamburg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestag-Drucksache 18/11050, Berlin (https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugend-bericht-bundestagsdrucksache-data.pdf; abgerufen am 20.10.20).

Düring, Diana (2014): Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2014, S. 130.

Jugendgesetz der DDR, Fassung von 1974, (http://www.verfassungen.de/ddr/jugendgesetz74.htm; abgerufen am 31.10.2020).

Jugendwohlfahrtsgesetz der BRD, Fassung von 1961 (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl121s1205.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1205.pdf%27%5D__1204152766077; abgerufen am 31.10.2020).

Nüsken, Dirk (2012): Endstation 18? Chancen und Herausforderungen der Hilfen für junge Volljährige, (https://afet-ev.de/Tagungsdokumentation/FT-150115-Junge-Volljaehrige/2015-1501-03Vortrag-Nuesken-Endstation18.pdf?m=1488976094; abgerufen am 20.10.20).

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH (2017): Care-Leaver. Unsere Forderungen mit Unterschriftensammlung, Dresden (https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_petition_outlaw_in_dresden.pdf; abgerufen am 20.10.20).

Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren (2018): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage, Frankfurt am Main.

Statistisches Bundesamt/Eurostat (2019): Das Leben von Frauen und Männern in Europa. Ein statistisches Porträt, (https://service.destatis.de/DE/FrauenMaennerEuropa/DE_DE_womenmen_core/bloc-1a.html?lang=de; abgerufen am 30.10.20).

Wölfel, Ulrike von/ Redmann, Björn (2020): Ombudschaftliche Arbeit und Empowerment. Von der individuellen Information zur gemeinsamen politischen Aktion, in: Ulrike von Wölfel und Björn Redmann (Hg.): Bildung am Rande. Warum nur gemeinsam mit Adressat_innen in der Jugendhilfe Bemächtigungsprozesse initiiert werden können, Weinheim und Basel, S. 107–127.

https://zukunftsforum-heimerziehung.de

8 Anhang

Ablaufplan der Beteiligungswerkstatt:

Beteiligungswerkstatt Careleaver
25.09. – 27.09. in Dresden

FREITAG

- Treffpunkt 19 Uhr im Neustädter Bahnhof
- Begrüßung in den Räumen des Männernetzwerk Dresden e.V.
- Vorstellungsrunde
  - Vorstellung der Planung des Wochenendes
  - 20.30 Uhr Begrüßungsessen im Ristorante Pizzeria Toscana, Louisenstraße 34

SAMSTAG

- **9.30 Uhr Start im Männernetzwerk**
- Warm up

  Erste thematische Einheit:
  „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“
- 9.45 – 10.05 Uhr: kurzer Input: Was ist Heimerziehung?
- 10.05 – 11.30 Uhr Gruppenarbeit : 4 Gruppen
  „Stolpersteine und Knackpunkte – mein Weg durch die Heimerziehung“
- 11.30 – 12.15 Uhr : Treff im Alaunpark (bei Regen im Männernetzwerk)
- Kurzes Plenum > Ergebnisse aus den Gruppen durch Sprecher*innen vorstellen
- Gruppenfoto machen!
- Demo-Schilder beschreiben
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

  13.30 Uhr – 15.00 Uhr zweite thematische Einheit
  „Übergang – aus der Heimerziehung in ein selbstbestimmtes Leben finden“
- Plenum: was ist ein selbstbestimmtes Leben?
- 3 Tische, 3 Fragen:
  (1) Wie bin ich darauf vorbereitet worden?
  (2) Was hat mich unterstützt, was hat mich gehindert?
  (3) Was hätte es gebraucht?
- 15.00 – 15.15 Uhr Pause
- 15.15 Plenum: Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen
- 15.45 – 17.00 Uhr dritte thematische Einheit

„**Erarbeitung des Forderungspapiers - Was wir von Heimerziehung erwarten**

- Vorstellung eines Forderungspapiers aus einem anderen thematischen Bereich
- Forderungspapier schreiben in drei Gruppen: Einleitung , zentrale Forderungen an die Heimerziehung, zentrale Forderungen an die Übergangsgestaltung
- 17.00 – 17.15 Uhr Plenum und Wahl einer Redaktionsgruppe
- 17.15 Uhr Tortenschlacht
- 18.00 Uhr Abflug zur Stadtrundfahrt bzw. Beginn der Arbeit der Redaktionsgruppe
- 19.30/ 20.00 Uhr Ende Stadtrundfahrt und Essen auf den Lingner Terrassen
- in Anschluss: individueller Ausklang und Möglichkeit in die Neustadt zu gehen oder an der Elbe zu sitzen oder….

SONNTAG

- **9.30 Uhr Start im „Careleaverzentrum House of Dreams "**
- Warm up
- 9.45 – 10.00 Uhr Plenum: Vorstellen des Positionspapiers
- 10.00 – 11.00 Uhr Plenum: Diskussion des Papiers im Plenum
- 11.00 – 11.30 Uhr Plenum; Hearing vorstellen, Gruppe für Hearing wählen
- 11.30 – 12.30 Uhr Mittagessen im Männernetzwerk
- 12.30 Uhr Abschlussrunde und Auswertung
- **13.30/13.45 Uhr Schluss**

Veranstaltungsflyer

Das hier abgebildete Bild zeigt die Vorderseite des Flyers, mit dem die Beteiligungswerkstatt „Careleaver gestalten die Zukunft“ beworben wurde. Zu lesen sind erste grundsätzliche Informationen zum geplanten Wochenende, die durchführenden Fachkräfte stellen sich vor, sowie Informationen zur Anmeldung etc.

Hier ist die Rückseite des Flyers zu sehen – Dresden, der Austragungsort der Veranstaltung, als Silhouette bei Nacht.

Fotografische Eindrücke der Beteiligungswerkstatt

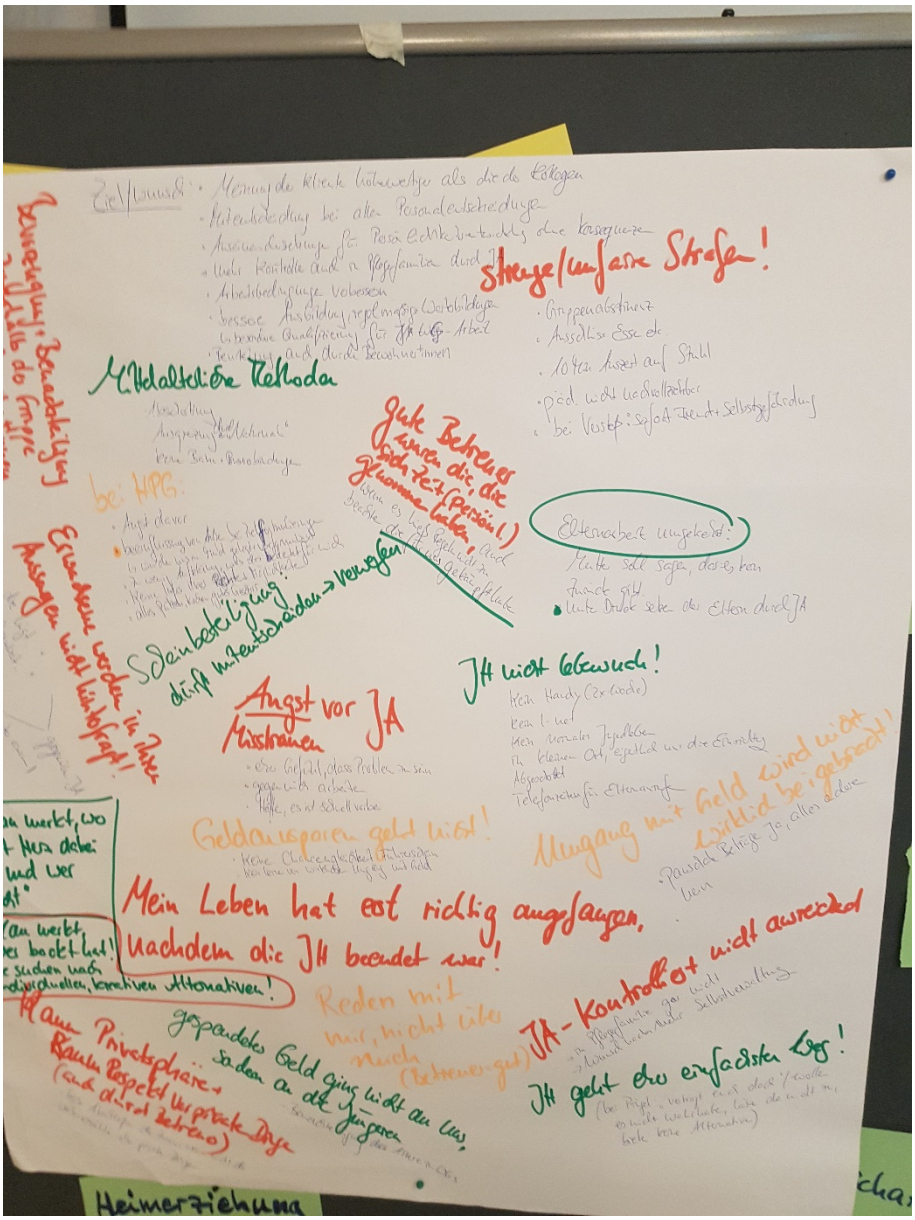

Flipchart Jugendhilfe

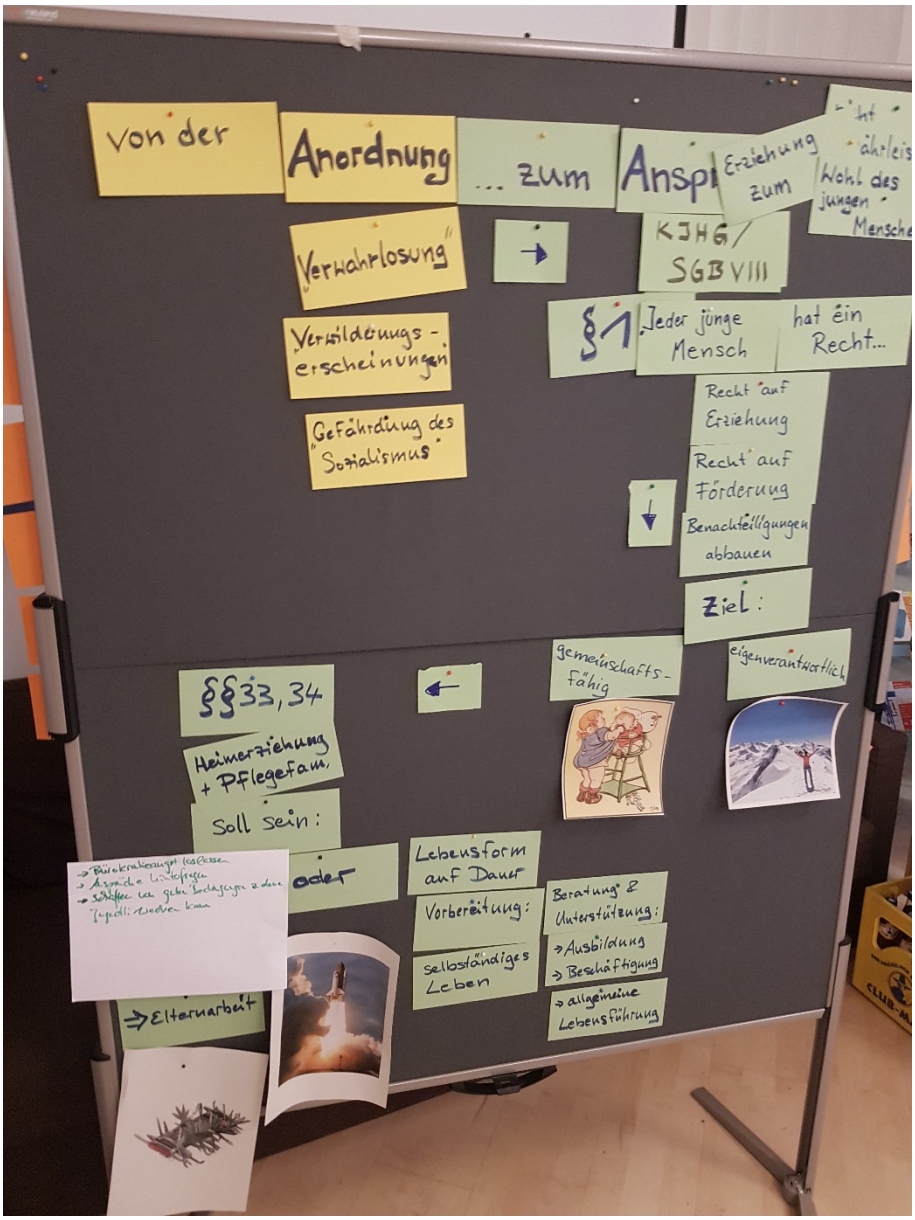

Pinnwand Heimerziehung

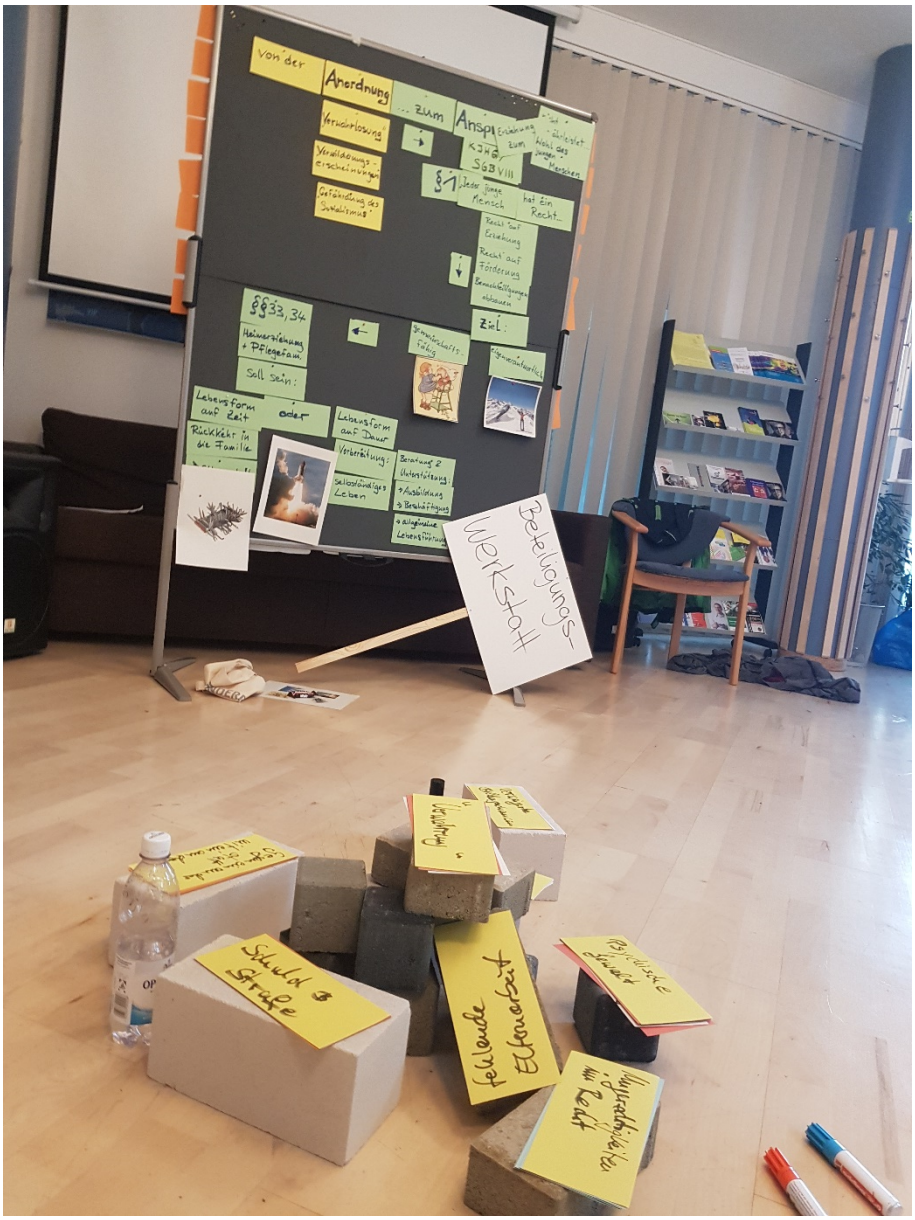

Stolpersteine Jugendhilfe

Forderungen Careleaver